



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 31. Oktober 2024**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Andreas Gasser

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
ist Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen, 31. Oktober 2024;
9.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 14.30 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|---|----|
| I. Gesetzgebung | 57 |
| 1. 22.24.06 Nachtrag zum Staatsverwaltungs-
gesetz (Personalrecht); zweite
Lesung. | 57 |
| 2. 22.24.07 Nachtrag zum Finanzaus-
gleichsgesetz; zweite Lesung. | 64 |
| 3. 28.24.01 Standesinitiative für den
Durchgangsbahnhof Luzern. | 64 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 66 |
| 4. 32.24.09 Digitalstrategie 2025 bis 2028. | 66 |
| 5. 35.24.02 Rahmenkredit für die Programm-
vereinbarung mit dem Bund betreffend die
Förderung des Erwerbs und Erhalts von
Grundkompetenzen Erwachsener für die
Jahre 2025 bis 2028. | 76 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 80 |
| 6. 52.24.04 Motion betreffend Erarbeitung
Altersstrategie. | 80 |

Eröffnung

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): In
den letzten Wochen hat in den meisten Gemeinden die
traditionelle Äplerchilbi stattgefunden. Da wird das

Brauchtum nicht nur zelebriert, sondern gelebt. Es ist
immer wieder interessant zu sehen, wie die Bevölke-
rung an der Chilbi mitmacht und sich freut, dass man
zusammen festen, feiern und vor allem aber auch dis-
kutieren kann. Man geht an die Chilbi, sitzt an einen
Tisch und es ergibt sich sofort ein Gespräch über Gott
und die Welt. Immer wieder heisst es: «Komm wir neh-
men noch Eins.» Es spielt keine Rolle, ob man Bauer,
Arbeiter oder Angestellter ist. Alle werden gleich gehalten.

Wenn wir schon bei der Kultur sind: Am 21. September
2024 wurde im Alten Gymnasium der Innerschweizer
Kulturpreis 2024 verliehen. Der Preis ging an den in
Erstfeld und Sarnen aufgewachsenen Schauspieler und
Autor Hanspeter Müller-Drossaart. Er wurde neben dem
Verfassen von literarischen Werken vor allem durch
sein Schaffen mit den Dialekten und Mentalitäten der
Innerschweiz, sprich obwaldner und erner Mundart be-
kannt.

Aber auch die schweizerische Holzspaltmeisterschaft,
welche in Kerns stattgefunden hat, kann eine Prise
Brauchtum nicht verleugnen. Mit welchem Tempo und
Präzision die Frauen, Männer und auch Kinder das Holz
gespalten haben, verdient eine grosse Anerkennung.
Brauchtum ist ein Teil unserer Identität und wird in un-
serem Kanton gelebt – pflegen wir diese und halten
Sorge dazu.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu-
gestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.24.06

**Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Per-
sonalrecht); zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 12. September 2024; Ände-
rungsantrag der SP-Fraktion vom 20. Oktober 2024.

Eintretensberatung

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Ge-
schäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
tagte seit der letzten Kantonsratssitzung am 18. Sep-
tember 2024 und am 23. Oktober 2024. An beiden Sit-
zungen war das Staatsverwaltungsgesetz ein Thema.
An der ersten Sitzung beschäftigte man sich noch ein-
mal mit der Altersgrenze und der dauernden Arbeitsun-
fähigkeit.

Sie haben vielleicht gesehen, dass zwischenzeitlich von
der GRPK diesbezüglich ein Antrag vorlag, welcher in

der Zwischenzeit wieder zurückgezogen wurde. Ich möchte erläutern, wie es dazu gekommen ist. Man hat in diesem Antrag bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs die Taggeldentschädigung auf maximal 90 Tage beschränkt und anschliessend auf 30 Tage. Die Überlegungen der Kommission gingen dahin, dass die älteren Mitarbeitenden, welche über das Pensionsalter angestellt werden oder bleiben, mit der Sozialversicherung sehr gut abgedeckt sind, da sie schon eine ordentliche Rente erhalten und man eine Doppelversicherung hätte. Weiter wurde das Argument verstärkt, dass wenn die Mitarbeitenden, welche bis 72 Jahre beschäftigt würden, immer anfälliger für eine Arbeitsunfähigkeit würden. Diesem Anliegen stimmte die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen zu. Man sagte auch, man möchte die Zeit bis zur Kantonsratssitzung nutzen, und diesem Antrag eine rechtliche Prüfung unterlegen. Bei dieser Prüfung kamen zwei Sachen zum Vorschein. Zum einen stellte man fest, dass die Mitarbeitenden bis zum 70. Altersjahr in der Kollektivtaggeldversicherung ohnehin bis zu 180 Tage versichert wären. Das heisst, wenn man dies hätte einschränken wollen, hätte man einen zusätzlichen Mehraufwand gehabt und man hätte eine andere Lösung gebraucht.

Dann hätte man die zweite Altersgruppe der über 70-jährigen. Dort besteht wirklich eine Lücke im Gesetz. Es ist nicht möglich, dass man diese über das Krankentaggeld versichern kann. Das heisst, wenn jemand arbeitsunfähig würde, würde tatsächlich der Arbeitgeber den Lohn fortzahlen müssen und es gäbe dafür keine Versicherungslösung.

Man hätte vorliegend die Möglichkeit gehabt, da wir in unserer Gesetzgebung zwei unterschiedliche Rechte kennen – das öffentliche und das zivile Recht. Das Staatsverwaltungsgesetz ist im Bereich des öffentlichen Rechts. Im zivilen Recht hätte man dies anders handhaben können. Im zivilen Recht ist ganz klar das Obligationenrecht (OR) massgebend. Dort gibt es die Rechtsprechung, dass umso länger jemand angestellt ist, umso länger die Lohnfortzahlung ist. Man hätte wahrscheinlich hier vorliegend eine Abweichung machen können. Es wäre aber in der Praxis, wenn es zu einem Rechtsfall gekommen wäre, schwer zu begründen, dass man hier eine unterschiedliche Handhabung vornimmt.

An der zweiten Kommissionssitzung kam die GRPK zur Einsicht, dass man den Änderungsantrag wieder zurückzieht. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass wir für die über 70-jährigen Arbeitnehmer allenfalls eine Versicherungslücke haben, welche der Kanton in einem allenfalls eintretenden Fall selber füllen müsste. Man hat dies in der Debatte mehrmals betont – auch Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat zu Protokoll gegeben, dass man dies nur in begründeten Fällen tut und ein wirkliches Interesse des Kantons vorliegen

muss, damit jemand über das ordentliche Pensionsalter eingestellt wird.

Es sollte so sein: Die Pensen sollten noch grösser sein, umso näher man über dem Pensionsalter ist. Wenn man näher gegen 72 Jahre kommt, umso weniger Ausnahmen sollten es sein und auch kleinere Pensen.

Ähnlich wie es im Änderungsantrag der FDP-Fraktion gefordert war, wird es in der Praxis auch passieren. Man darf die ganze Thematik nicht an die allzu grosse Glocke hängen. Es ist wichtig, dass das Gesetz auch so umgesetzt wird, wie es beraten wurde. Man will keine Sesselkleber. Es soll dem Kanton Obwalden helfen und nicht schaden. So ist auch die GRPK der Meinung, dass es eine gute Umsetzung geben wird. Sicher wird die GRPK in den kommenden Jahren ein Auge darauf werfen, welche Arbeitsverhältnisse mit Personen über 65 Jahre eingegangen werden und wie man dies in der Praxis umsetzt.

An der zweiten Kommissionssitzung haben wir uns weiter mit den vorliegenden Anträgen der SP-Fraktion beschäftigt. Ich werde mich in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4 Beruflicher Auftrag der Lehrpersonen

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die GRPK hat die Änderungsanträge der SP-Fraktion an der letzten Sitzung thematisiert. Der GRPK ist es ein Anliegen, dass man in Erinnerung ruft, was man mit dieser Gesetzesrevision bezwecken wollte:

- Flexibilisierung der Probezeit;
- Verlängerung des Arbeitsverhältnisses bis maximal 72 Jahre;
- Erhöhung der Treueprämie;
- Verbesserung der besonderen Sozialzulage;
- Anspruch bei Mutterschaft auf 100 Prozent Lohnfortzahlung;
- Verschiedene Präzisierungen;
- Erhöhung der Ferien des Staatspersonals.

Wir wollen den Anschluss an die anderen Kantone nicht verlieren. Dies alles haben wir für das gesamte Staatspersonal erreicht. Es war nie die Absicht dieser Gesetzesrevision, in einem Bereich, wo man schon eher gut ist, noch zusätzliche Verbesserungen zu machen. Der Lehrerberuf ist wie jeder andere Beruf, er hat Sonnen- und Schattenseiten. Bei den Lehrpersonen und Schülern gibt es eine Zeit von 14 Wochen, an welchen kein Unterricht stattfindet. Kein Unterricht heisst nicht Ferien für die Lehrpersonen – das ist unbestritten. Man muss ganz klar sehen, dass die Lehrpersonen in diesem Bereich privilegiert sind gegenüber allen anderen

Arbeitnehmenden. Es gibt Arbeitnehmer, welche zwei Wochen Betriebsferien an Weihnachten und zwei Wochen Betriebsferien im Sommer haben. Unser Staatspersonal hat fünf oder je nach Alter etwas mehr Ferien. Für die Lehrer war es bis anhin möglich, genau gleich viel Ferien während dieser 14 Wochen zu nehmen. Es ist auch jetzt möglich, diese fünf Wochen innerhalb dieser 14 Wochen zu beziehen. Mit diesem Argument hat die GRPK keinen Handlungsbedarf gesehen, bei den Lehrern zusätzliche Ferien oder weniger Schulstunden zu gewähren, um eine Verbesserung zu erlangen.

Die Ziele, welche wir mit dieser Gesetzesvorlage hatten, wurden erreicht. Es ging nicht darum, jemandem der gut dasteht, noch weitere Verbesserungen zu gewähren, sondern, dass wir Schritt halten, jedoch nicht führend sind im Wettbewerb.

In diesem Sinne hat die GRPK den Änderungsantrag mit 10 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Wir beraten heute über Anpassungen im Staatsverwaltungsgesetz in zweiter Lesung. Zwei Aspekte sind aus meiner Sicht relevant und machen eine Diskussion in zweiter Lesung notwendig:

1. Die Aussage eines GRPK-Mitgliedes an der letzten Kantonsratssitzung;
2. Die Tatsache, dass die Entlastungsmassnahme bei den Lehrpersonen ohne Vollzug geplant ist, das heisst, gar nicht stattfinden wird. Dies ist eben erst jetzt im Gespräch mit Schulleitenden klar geworden. Die Schulleitungen haben die Anpassung der Jahresarbeit nicht zusammen diskutiert. Sie wurden auch nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Die Arbeitszeit wird gleich bleiben, wenn die Lektionenzahl und andere Vorgaben zur Arbeit so bestehen bleiben.

Die GRPK wurde offenbar durch den Chef des Personalamts darüber informiert, dass es den Lehrpersonen im Kanton Obwalden gut gehe. Das hat ein GRPK-Mitglied in der ersten Lesung erwähnt. Nun, der Chef des Personalamts hat keinen Kontakt zu den Lehrpersonen der Volksschule und kann dies deshalb nicht wissen. Dass er in diesem wichtigen Gremium so informiert, hat jedoch weitreichende Konsequenzen. Stellen Sie sich vor, die GRPK wäre darüber informiert worden, dass es den Angestellten in der Staatsanwaltschaft gut gehe, dass sich die Pendenzen in der Steuerverwaltung aufgelöst hätten oder dass das Polizei-Corps über genügend Ressourcen verfüge. Dann würden wir als Parlament weder darüber diskutieren noch irgendwelche Massnahmen ins Auge fassen.

Ich weiss aufgrund meiner Funktion als Co-Präsidentin des Lehrerinnen- und Lehrervereins Obwalden, dass es vielen Lehrpersonen in Obwalden nicht gut geht, deutlich schlechter als in anderen Jahren, weil der

Personalmangel ganz schwierige Situationen schafft. Es sind noch immer nicht alle Stellen besetzt, viele nicht durch richtig ausgebildetes Personal. Zum Beispiel verfügt bei den Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik ein Viertel nicht über eine oder die richtige Ausbildung, was bei unserem integrativen Schulsystem gar nicht passieren darf. So werden viele Kinder nicht so begleitet, wie sie es bräuchten, Kinder mit Autismus, Leseschwächen, Aufmerksamkeitsproblemen bekommen keine oder nicht die richtige Unterstützung und leiden. Die Klassenlehrperson versucht den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, kann aber alleine einfach nicht alles abdecken. Viele Lehrpersonen, die schon länger im Kanton Obwalden arbeiten, helfen aus, übernehmen zusätzliche Aufgaben und begeben sich so an den Rand ihrer Kräfte.

Wenn sich dann Kantonsräte erlauben, darzustellen, wie wenig die Lehrpersonen arbeiten, ist das zynisch und entbehrt jeder Grundlage.

Sie haben davon gelesen, dass die Lehrpersonen zusammen mit Schulleitenden und Eltern im letzten Frühling mit einer Petition darauf aufmerksam gemacht haben, dass es dringendst Massnahmen braucht gegen den Personalmangel und den damit verbundenen Abbau der Bildungsqualität.

Wie unschön dann, dass schon bei der Kommunikation zu Beginn dieses Geschäftes die Lehrpersonen gar nicht erwähnt wurden, es ging nur um die Entlastung für die Verwaltung. Der Bildungsdirektor hat dies hier im Saal nicht berichtet oder auf den Mangel in den Schulen aufmerksam gemacht.

Jetzt stehen wir vor einer dreifach schwierigen Situation:

1. Wird die theoretische Kürzung der Jahresarbeitszeit jetzt durchgesetzt, entfernt sich die theoretische Jahresarbeitszeit noch weiter von der tatsächlichen, diese ist gemäss letzter Erhebung im Jahr 2019 durchschnittlich bei 2100 Stunden pro Jahr, also schon 200 Stunden höher als die bisher in der Verordnung geltende von 1907 Stunden. Diese 200 Überstunden leisten die Lehrpersonen gratis, es gibt keine Kompensationsmöglichkeiten. Behauptungen darüber, dass das nicht stimme, sind inakzeptabel. Das können Sie einfach nicht wissen.
2. Man kann uns vorwerfen, mit unserem Antrag würden wir die Entlastung gar nicht wollen – was so nicht stimmt. Die Lehrpersonen brauchen eine auf sie zugeschnittene Entlastung, die auch umsetzbar ist. Gleichbehandlung bei verschiedenen Anstellungs- und Arbeitszeitmodellen ist schwierig.
3. Wir beantragen mit unserem Antrag einen Aufschub, denn eine wirksame Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel kann mit der Bildungsgesetz-Revision erreicht werden. Dieser Prozess ist zwar schon weit fortgeschritten, aber wenn es ernst

genommen wird, ist dies eine Möglichkeit, dies richtig zu machen. Aber auch nur dann, wenn die aktuelle und noch schlimmer werdende Situation noch in den Prozess miteinbezogen wird.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Treueprämien, die nur die Verwaltungsmitarbeitenden als Ferien beziehen dürfen. Lehrpersonen arbeiten auch dann, wenn Schülerinnen und Schüler Ferien haben. Deshalb wäre es auch für Lehrpersonen entlastend, ein Dienstaltersgeschenk als Urlaub beziehen zu dürfen. Spannend ist auch hier die Rolle des Personalamts. Bei der Interpellation zum Lohn und Lohnniveau haben wir nach den Treueprämien in den Nachbarkantonen gefragt und folgende Antwort erhalten: Die Ausgestaltung der Treueprämie ist in den Zentralschweizer Kantonen unterschiedlich, weshalb ein direkter Vergleich einzelner Leistungen nicht sinnvoll ist. Ein paar Monate später ist es im Rahmen dieses Nachtrags dann sehr detailliert möglich, wir haben zu den Sitzungsunterlagen eine genaue Auflistung der verschiedenen Kantone erhalten. Mitarbeitende jeder Berufsgattung verdienen es, dass wir uns als Parlament sachlich und fundiert mit den Anstellungsbedingungen auseinandersetzen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Gerne möchte ich mit einem Vergleich beginnen. Wenn jemand mit einer Raspel quer zu den Fasern über das Holz zieht, fressen sich die Raspelzähne ins Holz und hinterlassen eine tiefe Spur. Es bedarf vieler Durchgänge mit Schleifpapier in Faserrichtung, um den Schaden zu beheben. Genauso verhält es sich mit Vorurteilen, die sich oft hartnäckig halten, insbesondere wenn es um die Arbeitszeit oder die Ferien von Lehrpersonen geht. Auch hier im Ratssaal habe ich Bemerkungen gehört, die auf Vorurteilen basieren und den tatsächlichen Sachverhalt verkennen. Die Arbeitszeit der Lehrpersonen wurde in breit angelegten Erhebungen 1999, 2009 und 2019 ermittelt. Jedes Mal wurden Daten von über 10 000 Lehrpersonen erhoben und ausgewertet. Die Daten sind alle öffentlich im Netz zu finden. Die Ergebnisse zeigen, dass die jährliche Arbeitszeit in diesem Beruf problemlos erreicht und übertroffen wird. Das Vorurteil gegenüber den Lehrpersonen ist aber trotzdem schwer auszuschleifen. Es ist zu hoffen, dass es wenigstens nicht in Stein gemeißelt ist.

Diese zusätzliche Ferienwoche soll mehr Erholung bringen und die Arbeitszufriedenheit steigern, mit der Konsequenz, dass insgesamt weniger Arbeitsstunden zur Verfügung stehen. Diese Ferientage werden deshalb zu vermehrten Pendenzen oder Überstunden führen. Bei einigen Ämtern muss mit einer Erhöhung des Stellenetats gerechnet werden. Bei der Polizei oder dem Gericht wird dies bereits in der Botschaft erwähnt. Um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten, wurden also

an notwendige Umsetzungsmassnahmen gedacht, nicht so bei der Bildung.

Im Vergleich zur Polizei oder auch dem Gericht arbeiten in der Bildung viel mehr Personen, entsprechend ist auch der Wegfall grösser. Von Umsetzungsmassnahmen im Bildungsbereich ist in der Botschaft jedoch nichts zu lesen. Als Beispiel: In der Schule Sarnen würden mit der zusätzlichen Ferienwoche mehr als 5000 Stunden weniger Arbeit zur Verfügung stehen. Dieser Wegfall würde besonders die Unterrichtsvor- und nachbereitung betreffen. An der Kantonsschule wären es circa 1500 Stunden. Über den ganzen Kanton hinweg ergebe dies Stunden im fünfstelligen Bereich, welche wegfallen würden.

Welchen Einfluss auf die Bildungsqualität im Kanton Obwalden wird wohl eine Reduktion von über 10 000 Stunden haben? Dazu möchte ich gerne die Einschätzung des Erziehungsdirektors hören. Es sind über 10 000 Stunden, in denen bisher wohl kaum nur Arbeitsblätter verziert wurden. Diese Stunden wurden in der unterrichtsfreien Zeit für die Vorbereitung des Unterrichts, in die Planung von Klassenlagern und in die Weiterbildung investiert, damit in den Schulwochen genug Ressourcen fürs Tagesgeschäft bleiben. Können diese jetzt ohne Qualitätsverlust wegfallen? Weshalb könnten in der Bildung tausende von Stunden wegfallen ohne Konsequenz für die Lehrpersonen oder die Lernenden, während bei den Ämtern eine Stellenaufstockung bei einem Wegfall von einigen 100 Stunden als erforderlich erachtet werden?

Soll die bisherige Qualität erhalten bleiben, wird dies zu Überzeiten führen. Statt einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird Unzufriedenheit verbreitet.

Mit der bisherigen Ferienregelung erhöhte sich der Ferienanspruch ab dem 50. Altersjahr für alle Angestellten um eine Woche. Bei den Lehrpersonen wurde diese zusätzliche Woche mit einer Entlastungslektion umgesetzt. Ebenso ist es mit der zusätzlichen Ferienwoche ab dem 60. Lebensjahr. Die neue Ferienregelung bringt nun eine zusätzliche Ferienwoche ab dem 21. Lebensjahr und drei zusätzliche Tage ab dem 50 Lebensjahr. Für die Lehrpersonen gibt es lediglich eine technische Anpassung und keine Entlastung wie bei den bisherigen Anpassungen. Eine entsprechende Entlastung müssen sie sich in Eigenverantwortung selbst organisieren. Ich frage mich, inwiefern hier die Vorurteile bezüglich der Arbeitszeit von Lehrpersonen mitgewirkt haben.

Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass sie in einer privilegierten Situation sind, weil sie ihre Arbeitszeit zum grossen Teil frei einteilen können. Eine Erhöhung der Ferien ohne entsprechende Vollzugsrichtlinien sind aber praxisfremd und nicht durchdacht. Die technische Anpassung der Arbeitszeit bedeutet lediglich eine kleinere Zahl auf einem Papier, welche für die Betroffenen

nicht spürbar, nicht nachvollziehbar und nicht umsetzbar ist.

Nur im Vertrauen darauf, dass bei Lehrpersonen das Kind im Zentrum steht und nicht ihre Arbeitszeit, und es deshalb nicht zu einem Verlust der Unterrichtsqualität kommen wird, ist keine umsichtige Personalführung. Mit modernen Anstellungsbedingungen und einer Steigerung der Attraktivität hat dies nichts zu tun. Um von der attraktiveren Ferienregelung zu profitieren, braucht es bei der Verwaltung und bei den Lehrpersonen weitere Anpassungen als nur die Kürzung der Arbeitszeit.

Eine praktikable Umsetzung für die Lehrpersonen muss im Bildungsgesetz oder in der Lehrpersonenverordnung erarbeitet werden. Art. 18 soll deshalb entsprechend ergänzt werden. Ich wünsche mir in diesem Sinne mehr die Äplerchilbi-Kultur, bei welcher alle gleich behandelt werden.

Nun schleife und feile ich nicht länger, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die vorliegende Diskussion lässt uns wieder einmal überlegen, ob wir die Lehrpersonalverordnung nicht von den Verwaltungsangestellten hätten trennen sollen. Es werden doch nicht ganz Äpfel mit Birnen verglichen. Wir sind auch verwundert, dass ausgerechnet von linker Seite her weniger Arbeit zum gleichen Preis nicht erwünscht ist. Wo bleibt da das Wohl der Kinder? Das waren unsere Gedanken in der Diskussion. Deshalb lehnt die GLP/Mitte-Fraktion die Anträge grossmehrheitlich ab. Da ich nur einmal sprechen darf, gilt dies auch für die zwei anderen Anträge.

Der Ratspräsident erklärt, dass in der Detailberatung das Wort mehrmals verlangt werden kann.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wir haben den Änderungsantrag der SP-Fraktion als schwierig empfunden. Wir haben dies diskutiert und sind nicht schlüssig geworden, was wir unterstützen sollen oder nicht.

Ich kann von Seiten des Kantons Luzern sagen: Bei der Treueprämie ist es so, dass man im Kanton Luzern die Ferien beziehen kann und dies wird schon Jahrzeiten so gehandhabt. Das ist etwas, das enorm geschätzt wird. Auch als Arbeitgeber darf ich sagen, gebe ich dies gerne meinen Lehrpersonen.

Wir diskutierten auch über eine Entlastung. Eine Entlastung wäre zu finden, wenn die Stundentafel angepasst würde und man dort die zweite Klassenlehrperson eine Stunde miteinbeziehen würde. Das würde etwas bringen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen wären wir wieder «up to date». Um die Lehrpersonenzufriedenheit zu bewerkstelligen wäre dies ein guter Ansatz.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich spreche hier als erste des Regierungsrats, weil die Vorlage den Personalbereich als Ganzes betrifft und auch aus dem Finanzdepartement vorbereitet wurde. Ich werde mich auch nicht zur Bildungsgesetzgebung äussern. Dies wird wahrscheinlich Landammann Christian Schäli tun. Es ist wichtig, dass wir zuerst zum Grundsätzlichen zurückkommen.

Es geht hier nicht darum, Lehrpersonen und übriges Verwaltungspersonal gegeneinander auszuspielen. Den Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, den wir Ihnen präsentierten, gilt für sämtliches Personal des Kantons Obwalden und dazu gehören auch die Lehrpersonen. Eine gewisse Harmonisierung innerhalb des Kantons über das Staatsverwaltungsgesetz ist notwendig und Abweichungen werden, wenn es gewisse Berufsgruppen betrifft, in separaten Erlassen geregelt. So in der Lehrpersonen- und Polizeiverordnung. Die aktuelle Vorlage richtet den Blick auf die Gesamtverwaltung. Sie haben es einleitend vom GRPK-Präsidenten Martin Hug gehört, es geht um die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität als solches und mit Blick auf das Ganze.

Eine Entkopplung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen von jenen der Verwaltung ist nicht im Rahmen eines Nachtrags machbar. Dazu wäre eine Totalrevision der Lehrpersonenverordnung nötig. Ich bitte Sie zu beachten: unterschiedliche Anstellungsbedingungen erhöhen jedoch den administrativen Aufwand deutlich. Das wollen wir nicht.

Ich komme zum Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 18 und zu Art. 4 Abs. 3 und Art. 10 Abs. 1 Lehrpersonenverordnung, was mitumfasst ist. Ich werde mich nicht mehr dazu äussern. Bei den Treueprämien würde ich mich nochmals melden.

Mit dem Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz werden die Ferien von vier auf fünf Wochen pro Jahr erhöht. In der Verwaltung bedeutet dies, dass bei der Zeiterfassung diese zusätzlichen fünf Tage «gebucht» werden können. Da die Lehrpersonen keine Zeiterfassung haben und die Ferien nicht eintragen können und müssen, wird diese zusätzliche Ferienwoche (nur) bei der Arbeitszeit sichtbar, welche um diese fünf Tage sinkt. Da die Lehrpersonen ihre Arbeitszeit und ihre Ferien nicht offiziell erfassen müssen oder können, hat Artikel 10 der Lehrpersonenverordnung (LPV) eher einen Hinweischarakter.

Die Anpassung der Ferienregeln hat keinen Einfluss auf die Aufgabengebiete der Kantonsangestellten und der Lehrpersonen. Wir gehen davon aus, dass diese Veränderung auf den Berufsalltag der Lehrpersonen einen tieferen Einfluss hat als bei den Verwaltungsangestellten. Im Gegensatz zur Verwaltung haben die Lehrpersonen bereits heute eine ausserordentlich stark ausgeprägte Vertrauensarbeitszeit, bei welcher sie weder die Arbeitszeit noch die Ferientage ihren Vorgesetzten

gegenüber ausweisen müssen. Durch die Anpassung der in Art. 4 LPV ausgewiesenen Stunden pro Arbeitsfeld wird den Lehrpersonen ein Hilfsmittel an die Hand gegeben, den eigenen Arbeitsaufwand einzuteilen und gegenüber den Schulleitungen in Bezug auf das Arbeitsfeld «Schule» eine allfällige Überbeanspruchung geltend zu machen. Aufgrund der hohen Autonomie der Arbeitsgestaltung und Zeiteinteilung der Lehrpersonen liegt die Umsetzung dieser Massnahme weitgehend in der Hand der einzelnen Lehrperson.

Der Antrag der SP-Fraktion betreffend Ergänzung von Art. 18 PV mit der Aussage, «Der Ferienanspruch der Lehrpersonen wird in der Lehrpersonenverordnung geregelt.», ist nicht zu Ende gedacht beziehungsweise unvollständig. Ohne gleichzeitige Ergänzung der LPV mit einer Bestimmung, welche den Ferienanspruch der Lehrpersonen dort regelt, was die SP-Fraktion unterlassen hat, würde bei Annahme des Antrags betreffend Ergänzung von Art. 18 nur ein Ferienanspruch von vier Wochen gelten, dies für alle Lehrpersonen, auch für solche über 50 Jahre. Dies in analoger Anwendung von Art. 329a Abs. 1 Obligationenrecht (OR), welcher als Mindestgarantie auch im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angesehen werden kann.

Ich bin ihnen dankbar, wenn Sie den SP-Antrag betreffend Ferienregelung aus den dargelegten Gründen ablehnen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Bildungsdirektor wurde angesprochen und ich nehme gerne Stellung dazu. Es scheint mir wichtig, dass der Regierungsrat keinerlei Vorurteile gegenüber Lehrpersonen hat. Der Regierungsrat weiss, dass die Herausforderungen im Klassenzimmer bei den Lehrpersonen gross sind. Wir wissen um die grossen Fliehkräfte in den Klassen und wir wissen um den Lehrpersonenmangel. Das sind alles Punkte, welche der Regierungsrat anerkennt und auch versucht, mit möglichst guten Rahmenbedingungen zu begegnen.

Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, dass wir im Bereich der Rahmenbedingungen sehr tätig sind und tätig waren, um wie auch bei den Staatsangestellten bestmögliche Bedingungen zu schaffen:

- Wir haben den Lohn um 4 Prozent erhöht in den letzten Jahren, dies nebst der Entwicklung der individuellen Lohnerhöhung.
- Wir haben einen Klassenpool zur Entlastung der Klassenlehrpersonen eingeführt.
- Wir haben die Löhne der Kindergartenlehrpersonen erhöht.
- Wir haben eine Beratungshotline für Lehr- und Fachpersonen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten eingeführt, das Kompetenzzentrum für Verhalten.

- Wir haben die Ressourcen der integrativen Förderung gestärkt mit dem Ausbau der integrativen Sonderschulung mittels sonderpädagogischem Konzept. Dies ist seit diesem Jahr in Kraft.

- Wir haben den Sparbeitrag des Arbeitgebers im Bereich der Pensionskasse erhöht, und es sind weitere geplant im Bereich der Bildungsgesetz-Revision.

Was ich damit sagen möchte ist, dass der Regierungsrat sehr auf diese Thematik sensibilisiert ist und es dem Regierungsrat wichtig ist, dass die Bildungsqualität nach wie vor und auch in Zukunft im Kanton Obwalden stark ist. Die Petition wurde eingereicht. Auch dort hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Stossrichtung der Petition richtig ist, und deswegen – ich befürworte das Votum von Kantonsrat Hanspeter Scheuber sehr – wird auch der Bereich der Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen noch einmal überprüft und dann allenfalls in die Bildungsgesetz-Revision integriert.

Wenn der Kantonsrat den Änderungsantrag heute annehmen würde, wäre es klar, dass wir entsprechende Regelungen in der Lehrpersonenverordnung prüfen und lösen müssten, damit auch die Rahmenbedingungen in Zukunft auch für die Lehrpersonen gut sind. Dass in diesem Fall – wir haben es von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gehört – der Regierungsrat nicht hinter dem Änderungsantrag steht hat damit zu tun, dass der Änderungsantrag letztlich gesetzlich systematisch nicht durchdacht ist. Dies hat nicht mit Vorurteilen zu tun, sondern damit, dass wenn er angenommen würde, das Risiko bestehen könnte, dass die Lehrpersonen mit weniger Ferien ab dem 1. Januar 2025 leben müssten. Das ist ein Risiko, welches ich als Bildungsdirektor nicht einfach tragen könnte.

Abstimmung: Mit 6 zu 43 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend Art. 4 und 10 der SP-Fraktion abgelehnt

Art. 27 Treueprämien

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die GRPK hat auch den Änderungsantrag betreffend Art. 27 Abs. 6 diskutiert, in welchem es um die Treueprämien geht. Die Treueprämien sind eine Wertschätzung für langjährige Mitarbeitende. Jemand der 10, 20 oder 30 Jahre für den Kanton Obwalden arbeitet, ist sehr viel wert. Wenn man bedenkt, was eine Personalrekrutierung mit Neuanstellung mit allen Aufwänden kostet, ist das kein Vergleich. Jemandem der lange für die Öffentliche Hand arbeitet gehört auch eine Wertschätzung. Ob diese Wertschätzung in Form von einer Woche Ferien oder eines Bargeldbetrags ist, ist nicht ein substantieller Lohnanteil. Es geht um ein Geschenk für die Wertschätzung, welches für die langjährige Zusammenarbeit ist und eine Langjährigkeit beruht immer auf

Gegenseitigkeit. Wenn jemand 20 Jahre für den Kanton Obwalden gearbeitet hat, stimmte es wahrscheinlich auf beiden Seiten, nicht nur auf der einen Seite.

Eine Differenzierung bei den Lehrpersonen und den anderen Staatsangestellten ist nicht sehr einfach. Aus diesem Grund ist es schwierig die gleichen Bestimmungen beim Lehrpersonal umzusetzen wie bereits schon beim vorherigen Änderungsantrag mit der Situation der schulfreien Zeit und der Möglichkeit, Ferien zu beziehen. Für die Kommission war es ein wichtiges Anliegen, dass man das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellt. Bereits heute sind schon viele Kinder in unteren Stufen mit sehr viel verschiedenen Lehrkräften konfrontiert. Für das «Geschenk» müsste man für eine Woche eine Stellvertretung suchen.

Die GRPK hat auch diesem Antrag mit 10 zu 1 Stimmen eine Absage erteilt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): In der Botschaft zum Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht) schreibt der Regierungsrat, um dem zunehmend spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, seien konkurrenzfähige und attraktive Arbeitsbedingungen für die kantonalen Angestellten und der Lehrpersonen zentral. Es gelte, den Anschluss an die restlichen Zentralschweizer Kantone nicht zu verlieren.

Alle unsere umliegenden Kantone kennen für sämtliche Angestellten die Form des bezahlten Urlaubs anstelle von Treueprämien. Dort können Lehrpersonen den bezahlten Urlaub während den Unterrichtswochen beziehen. Viele weitere Kantone kennen diese Form des bezahlten Urlaubs für Lehrpersonen ebenfalls. Die Treueprämie kann als Gehalt, als bezahlter Urlaub oder als Kombination bezogen werden.

Obwalden schränkt als einziger Zentralschweizer Kanton diese Möglichkeit für Lehrpersonen ein. Dies ist keine zielführende Politik, wenn die Attraktivität gesteigert werden und der Anschluss an die umliegenden Kantone nicht verloren gehen soll.

Es würde auch nicht viele Lehrpersonen betreffen, welche in den Genuss der Treueprämien kämen. Und wenn die beurlaubte Lehrperson durch eine jüngere Stellvertretung ersetzt würde, wäre dies auch finanziell für den Arbeitgeber interessant.

Wir beantragen Art. 27 Abs. 6 zu streichen. Danke für die Unterstützung.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich muss hier GRPK-Präsident Martin Hug widersprechen, wenn er sagt, es sei nicht sehr einfach umzusetzen – dies ist es. Ich bin jährlich ein- bis zweimal mit solchen Treueprämien-Geschenken behaftet und muss diese umsetzen. Dies funktioniert und bis jetzt habe ich es immer geschafft. Wenn der GRPK-Präsident das Kindswohl und dies die ganze GRPK in den Vordergrund setzt, finde

ich dies natürlich gut. Ich frage mich, ob das Kindswohl nicht an anderen Orten gefördert werden sollte. Es müssten noch andere Sachen im Vordergrund stehen als jene Woche, die den Lehrpersonen fehlt. Ich darf auch sagen, dass wir im Kanton Luzern keine negativen Reaktionen hatten, wenn eine Lehrperson eine Woche nicht da war. Schlussendlich sind auch Lehrpersonen Menschen, welche einmal krank werden und dann braucht es sowieso eine Stellvertretung. Ich finde diese Argumente nicht stichhaltig.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Wenn die Lehrpersonen die Treueprämien während der Unterrichtszeit beziehen können, braucht es eine Stellvertretung. Die Entschädigung für die Stellvertretung ist in Art. 28 Lehrpersonenverordnung geregelt. Da die Lehrpersonen nach Lektionen angestellt sind, entspricht eine volle Schulwoche mit 29 Lektionen mehr als einer Arbeitswoche (circa Faktor 1,4). Dies insbesondere, weil damit auch die unterrichtsfreie Zeit abgegolten wird. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat in seiner Vorlage vom 25. Juni 2024, es in Bezug auf die Treueprämie für Lehrpersonen bei der geltenden Regelung zu belassen. Das heisst, dass diese nur als Geldzahlung bezogen werden kann.

Nun kann man sich fragen, ist eine Treueprämie ein Urlaub oder eine Prämie, welche in Form von Urlaub bezogen werden kann.

Selbst bei Annahme des Änderungsantrags würden die zusätzlichen bezahlten Urlaubstage aufgrund einer Treueprämie – wie bei den übrigen Verwaltungsangestellten – auch bei den Lehrpersonen als Ferien gelten, welche aufgrund von Art. 16 Abs. 1 Lehrpersonenverordnung, welcher unverändert bleibt, während der unterrichtsfreien Zeit zu beziehen sind. Deshalb nützt die Streichung in diesem Sinne nichts. Diese Streichung führt nicht zum Ziel, welches die SP-Fraktion erreichen möchte.

Der Regierungsrat beantragt den Änderungsantrag abzulehnen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich unterstütze den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Art. 27 Abs. 6. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass eine Ferienvertretung problemlos umgesetzt werden könnte. Wenn die Lehrperson verpflichtet wird, selber eine Urlaubsvertretung zu stellen, entsteht für den Kanton auch kein Nachteil. Im Gegenteil, Kantonsrat Josef Allenbach hat es bereits erwähnt. Normalerweise sind die Löhne der Vertretungspersonen tiefer als jene der Lehrperson, welche in die Ferien geht. Lassen wir den Lehrern doch die Entscheidung offen, in welcher Form sie eine Treueprämie beziehen wollen.

Ich plädiere dafür, auf diese Ungleichbehandlung der Lehrpersonen, welche unnötig ist, zu verzichten und Art. 27 Abs. 6 zu streichen.

Abstimmung: Mit 16 zu 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 27 Abs. 6 abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht) zugestimmt.

22.24.07

Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz; zweite Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 12. September 2024.

Eintretensberatung

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Da die GRPK ohnehin Sitzung hatte, thematisierten wir noch einmal den Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Wir haben keine neuen Erkenntnisse gefunden. Der Kantonsrat ist in der ersten Lesung allen Empfehlungen der GRPK gefolgt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz zugestimmt.

28.24.01

Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern.

Botschaft des Regierungsrats vom 17. September 2024.

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Vornweg, die Mitte/LP-Fraktion ist einstimmig für die Einreichung der Standesinitiative.

Diese Standesinitiative ist wichtiger denn je, weil aufgrund des Sparprogramms des Bundes Kürzungen des Bahninfrastrukturfonds von 200 Millionen Franken drohen. Zudem droht das Szenario, dass lediglich ein

drittes Gleis am Gütsch, statt des Tiefbahnhofs realisiert wird, was aber die Kapazitäten nicht wirklich erhöhen würde. Wenn man dann zusätzlich noch von kreativen Ideen in der Zeitung lesen kann, ist ein gemeinsames Signal zusammen mit den Kantonen Nidwalden und Luzern besonders wichtig, als starkes Zeichen der ganzen Region. Das Zeichen braucht es in Anbetracht der Wichtigkeit des Projekts für die ganze Region, um dies dem Bundesparlament auf den Weg zu geben im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft 2026.

Besten Dank dem Regierungsrat, allen Parteien und involvierten Personen für die Zusammenarbeit für eine attraktive Infrastruktur für den Öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Danke für die Annahme der Standesinitiative.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Regierungsrat hat die Vorlage für den Einreichungstext der Standesinitiative vorbereitet. In der Botschaft konnten Sie dies entnehmen.

Es gibt Folgendes zu bedenken: Seit gestern gibt es in den Medien die IG Eisenbahnkreuz Innerschweiz. Sie haben sich kurz vor Torschluss noch eingehängt. Ich kann den Initianten bei gewissen Vorschlägen durchaus Sympathie abgewinnen. Es geht jetzt jedoch darum, dass wir mit unserer Standesinitiative den Druck, den wir an den Bund senden wollen, aufrechterhalten wollen, ob es genau das Projekt sein wird, welches schon recht weit fortgeschritten ist, oder ob es eine Kombination aus dem einen oder anderen ist. Wichtig scheint mir, dass wir den Anschluss an die nationalen und internationalen Schnellverbindungen nicht verlieren.

Mit Luzern als Knoten, welcher für die Zentralschweiz existenziell ist, ist es wichtig, dass wir als Obwaldner partizipieren können, um nicht verkehrspolitisch von der Bahn auf das Abstellgleis manövriert werden. Daher ist es wichtig, dass wir auch die Standesinitiative beim Bund mit den Kantonen Luzern und Nidwalden zusammen einreichen. So können wir den Druck auf das Parlament aufrechterhalten. Das Parlament wird schlussendlich entscheiden. Dies sind wir uns bewusst. Es ist wichtig, dass wir dort dabei sind. Die Vorteile und die strategischen Auswirkungen sind im Bericht des Regierungsrats gut abgebildet. Dazu muss ich keine weiteren Worte verlieren. Man merkt aber auch, dass wir selber noch Hausaufgaben machen sollten. Dann nämlich, wenn es dazu kommt, wie man zu dem neuen Bahnknoten kommt, wie auch immer er aussieht. Wir im Kanton Obwalden haben eine etwas andere Siedlungsstruktur als der Stadtluzerner, Krienser, Horwer und Emmer. Das macht es nicht ganz einfach. Wenn wir Frühverbindungen erreichen möchten, sind wir leider immer noch auf das Auto angewiesen, weil das Postauto in diesem Bereich nicht die beste Alternative ist.

Die Stadt Luzern hindert uns mit ihrem Dosierungssystem daran, dass wir in die Stadt kommen. Dort ist der grosse Punkt. Wenn der Knoten mitten in der Stadt ist und das Zentrum mit dem Auto nicht mehr erreicht werden kann, selbst nicht zum Abladen oder Abholen, wird es etwas schwierig. Dort haben wir wahrscheinlich auch noch Handlungsbedarf. In der Peripherie, wie Sarnen, sollte man mit Park + Ride mit schnellen Verbindungen direkt in die Stadt kommen. Dort haben wir noch Hausaufgaben zu erledigen. Ich hoffe, der Regierungsrat sieht dies auch so.

Ich empfehle Ihnen, die Standesinitiative anzunehmen, damit wir diese in Bern deponieren können.

Albert Ambros, Giswil (SP): Vorab seitens der SP-Fraktion besten Dank an den Regierungsrat für den aus unserer Sicht gut gefassten Initiativtext. Die im Bericht aufgeführten Begründungen können wir voll unterstreichen.

Es ist schon so, bei einer Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern erhofft man sich auch für Obwalden einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Regierungsrat schreibt: «bei einer Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern kann der Kanton Obwalden in verschiedener Hinsicht profitieren». Die Ansicht teilen wir mit dem Regierungsrat. Wir sehen dies genau auch so.

Nachhaltig wird es sicher auch auf die Umwelt eine positive Auswirkung haben, da der Arbeits- und Freizeitverkehr mit dem Öffentlichen Verkehr sicher attraktiver wird.

Die SP-Fraktion empfiehlt daher die Standesinitiative so wie sie vorliegt auch mit den vorliegenden Begründungen an die Bundesversammlung einzureichen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Ich schliesse mich den Vorrednern an. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Standesinitiative einstimmig. Vielleicht noch ein Wort zu den verschiedenen Lösungen, welche im Vorfeld diskutiert wurden. Es ist mir ein Anliegen, dass man sich darin nicht verzettelt. Wie zum Beispiel mit dem dritten Gleis beim Gütsch. Der Gütsch kommt der Eisenbahn grosszügigerweise entgegen, auf jede Art.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es ist unbestritten, der Ausbau des Bahnhofs Luzern ist für den Kanton Obwalden und für die Innerschweiz von sehr grossem Gewicht und Bedeutung. Es wurden bereits 85 Millionen Franken für die ganze Planung gesprochen und diese läuft bereits. Aber – die Finanzierung des eigentlichen Bauwerks ist noch gar nicht gesichert. Grundlagen für die nächste Etappe des Ausbaus der Schweizer Bahninfrastruktur wird in der Botschaft 2026 dem Bundesparlament vorgelegt. Das Parlament entscheidet endgültig darüber, welches Projekt schlussendlich

finanziert und umgesetzt wird. Der Durchgangsbahnhof Luzern steht dabei in grosser Konkurrenz zu anderen Grossprojekten. Hier gilt zu beachten: Für die SBB und für den Bund ist Luzern ein Nebengleis. Luzern ist nicht an die wichtige Strecke Genf–Zürich–St. Gallen und auch nicht zwischen Basel–Gotthard–Chiasso angebunden. Es gibt Stimmen bei der SBB, welche andere Grossprojekte bevorzugen. Wenn wir das Ziel wirklich erreichen wollen, müssen wir unsere Kräfte bündeln. Nun kommen unsere National- und Ständeräte zum Tragen. Nur mit vereinten Kräften der Bundesparlamentarier ist es möglich, dass der Bahnhof Luzern in die nächste Etappe der Bahninfrastruktur aufgenommen wird. Insbesondere möchte ich an Nationalrätin Monika Rüeegg den Aufruf machen, sich für den Durchgangsbahnhof sich vermehrt einzusetzen. Schliesslich ist sie Kommissionsmitglied in der UVEK und sitzt damit an der Schlüsselposition, wenn es um die Planung und Finanzierung für die nächste Etappe geht. Frau Rüeegg – wir zählen auf Sie!

Die CSP ist einstimmig für die Überweisung.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Gestern Abend hat man aus dem Medien erfahren, dass zum bisher bekannten Projekt Durchgangsbahnhof Luzern mit der Seeunterquerung und dem Dreilindentunnel ein weiteres Projekt von einem Verein Interessengemeinschaft (IG) Eisenbahnkreuz Innerschweiz besteht. Bei diesem Projekt würden alle vier Linien in vier Himmelsrichtungen laufen. Im Stadtgebiet wären vier Knotenpunkte geplant. Paul Stopper, Mitplaner der bekannten Durchmesserlinie in Zürich, sieht mit seinen Aussagen in den Medien grosse Schwierigkeiten bei einer möglichen Seeunterquerung. Das Vorprojekt mit der Seeunterquerung, welches mit circa 100 Planerinnen und Planer bereits schon fortgeschritten ist, ist bisher auch schon sehr gut in den Medien vorgestellt worden.

Ich habe zwei Fragen dazu:

1. Ist den Verantwortlichen der Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern der beteiligten Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden bekannt gewesen, dass ein Projekt der IG Eisenbahnkreuz Innerschweiz auch schon auf der Planungsschiene ist?
2. Könnte dies zu einer nicht geplanten Verzögerung führen?

Dass im Bahnhof Luzern etwas passieren muss, ist uns allen im Obwaldner Parlament mehr als bekannt. Deshalb ist dies heute auch traktandiert.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass es fast einmalig ist, wie es selten eine Einigkeit zwischen allen Fraktionen und des Regierungsrats in dieser Frage gibt.

Ich möchte darauf verzichten, die Vorzüge des Projekts Durchgangsbahnhof gross auszuführen. Vielleicht noch

einen Punkt, den ich erwähnen möchte. Es geht um bessere Anschlüsse an das nationale und internationale Eisenbahnnetz. Es geht auch um Platzverhältnisse der Zentralbahn. Wie Sie wissen, sind wir im Sarneraatal und im Engelbergertal über die Zentralbahn erschlossen. Da ist es wichtig, dass dieser Knoten möglichst dort liegt, wo die Zentralbahn hinführt.

Das ist ein Punkt, welcher mir in den Sinn gekommen ist, als ich das Projekt Eisenbahnkreuz kennengelernt habe. Ich muss ehrlich sagen, ich habe dieses Projekt in dieser Art vorher nicht gekannt. Das war eine Frage von Kantonsrat Marcel Durrer. Ich nehme an, die Initianten wissen dies nicht erst seit gestern. Ich gehe auch nicht davon aus, dass dies zu irgendwelchen Verzögerungen führen wird. Wie auch schon dargelegt, man hat an den Lösungen, die heute im Vordergrund stehen, schon sehr viel Planungsarbeit geleistet. Wir haben auch sehr viele Untersuchungen gemacht, wie zum Beispiel zu dieser Seeunterquerung. Das wird keine einfache Geschichte sein. Dessen ist man sich bewusst. Es ist auch nicht etwas, das nicht mit verhältnismässigen Mitteln lösbar. Da hat man sehr viel investiert. Wenn man heute die Kosten betrachtet von diesem Eisenbahnkreuz mit drei Etappen, wird nur schon die Etappe 1 mit 2 Milliarden Franken veranschlagt. Das Eisenbahnkreuz wäre auch nicht günstig zu haben. Ich denke nicht, dass es eine Lösung sein wird, die das Grundsätzliche in Frage stellt. Es wurde auch erwähnt, dass das politische Zeichen und Lobbying wichtig ist. Es ist in der Tat so, wir sind in der Innerschweiz nicht die Einzigen, welche grosse Anliegen haben an die Bahninfrastruktur. Es ist auch nicht so, dass die anderen still sitzen und schweigen und warten bis der Bundesrat und das Parlament entscheiden, sondern da wird enormes Lobbying betrieben für andere Projekte. Zum Teil mit Millionenbudgets wird Lobbying betrieben. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass wir in der Innerschweiz am Ball bleiben.

Soviel als Ergänzung zum Ganzen. Der Text der Standesinitiative ist buchstabengenau mit den Kantonen Nidwalden und Luzern abgeglichen. Wenn Sie diesem folgen können, wird am 10. Dezember 2024 gemeinsam mit Vertretern der Parlamente, der Regierungen und von den nationalen Parlamentariern das Dokument gemeinsam der Bundesversammlung in Bern eingereicht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird der Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.24.09

Digitalstrategie 2025 bis 2028.

Bericht des Regierungsrats vom 25. Juni 2024; parlamentarische Anmerkung der KSPA vom 24. September 2024.

Eintretensberatung

Wild Peter, KSPA-Präsident, Engelberg (SVP): Man muss unterscheiden zwischen der IT-Strategie, die seit März 2023 in Kraft ist und der Digitalen Transformation (Digitalstrategie). Die Digitalstrategie ist in Hauptsache ein Organisations- und Entwicklungsprojekt für die Verwaltung mit dem Ziel eines einfachen und sicheren Zugangs zu den digitalen Dienstleistungen zwischen Verwaltung und Kunde beziehungsweise Bürger oder Unternehmen.

Das Kernstück der Massnahmen soll die OW-Plattform werden. Künftig soll den Kundinnen und Kunden hier ein einheitlicher Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung ermöglicht werden. Ein positives Beispiel ist hier sicher das Steuerportal, das ist sehr einfach gehalten und wird von 97 Prozent der Obwaldner-Bevölkerung genutzt. Trotzdem muss der Finger hochgehalten werden, es haben nicht alle Zugang zum Internet, wie zum Beispiel betagte Personen. Für jene muss der Papierkanal immer noch möglich bleiben. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat bestätigt, dass dieser Zugang gewährleistet bleibt.

Grundsätzlich haben wir der IT-Strategie (technische Seite) bereits zugestimmt und auch der Kanton hat in seiner langfristigen Strategie 2032+ die Digitale Transformation als Bestandteil erklärt und deklariert. Demzufolge ist die digitale Entwicklung eine logische Folge, die uns – hoffentlich – weniger Bürokratie bringen soll und alles effizienter gestalten wird.

Die Digitalisierung findet auch in den Medien immer wieder viel Beachtung, vor allem unter dem Aspekt der Effizienzsteigerung und einem möglichen Jobverlust. Sie ist demzufolge auch etwas negativ belastet. Oder bei der Digitalisierung in der Schule kann diese zu viel, zu früh und zu unkontrolliert sein. In den letzten Wochen konnte man immer wieder Meldungen lesen von skandinavischen Ländern. Diese warnen, dass zu viel und zu früh und eine zu unkontrollierte Digitalisierung in der Schule erfolgt. Die Digitalisierung kann eine Gefahr sein. Vor allem auch in der Schule. Auch hier ist eine gesunde Balance gefragt oder gesunder Menschenverstand. Als Innerschweizer glaube ich, haben wir diesen ein bisschen im Blut.

Zur Strategie:

Die Strategie ist getrieben von der Vision, dass wir zum «Digitalen Player» werden. Das heisst, dass das Geschäfts- und Betriebsmodell rundum digitalisiert ist. Verwaltung, Kultur und Prozess wie auch Organisation ist über die Digitalisierung verankert und vernetzt.

Auch die Grundsätze und Handlungsfelder erscheinen logisch. Schlussendlich wollen wir im Kanton Obwalden sicher nicht zurück zu Fax und Bleistift.

Wer den Bericht durchgelesen hat, hat das Gefühl, dass es sich hier vor allem um ein internes Verwaltungsprojekt handelt. Klar, die Verwaltung muss diese Organisationsentwicklung stemmen und durchführen, aber die Aussensicht kommt definitiv zu kurz.

Für jene, die nicht jeden Tag Strategieentwicklungen machen, gebe ich zwei Inputs. In einer Strategie gibt es immer zwei wesentliche Analysen – die interne Analyse und die externe Analyse. Es geht auch darum darüber hinaus zu blicken, um zu schauen, was die Konkurrenz macht. Bei uns sind dies andere Kantone oder das Ausland. Was diese gut machen und wo die Schwächen sind.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat bestätigt, dass man die ganze Verwaltung mit einem Fragebogen bedient hat, daher hat man der Innensicht viel Beachtung geschenkt, und dies spürt man im Bericht. Bei der Aussensicht fehlen aber Inputs aus anderen Kantonen, gemachte Erfahrungen, Bedürfnisse der Bevölkerung, Anliegen von wichtigen Verbänden (zum Beispiel Gewerbeverband, Spitex, Bauernverband et cetera), gemachte Fehler von anderen oder Effizienzsteigerungen. Dies wäre sehr wichtig zu eruieren.

Finanzierung:

Der Finanzierungsbedarf ist mit 11,5 Millionen Franken doch markant. Vor allem ist dies einerseits nur eine grobe Schätzung und andererseits, wie wir wissen, ist es doch am Schluss bei IT-Projekten immer ein bisschen mehr. Als Unternehmer habe ich auch viel mit IT zu tun und schliesslich wird es immer teurer, weil man die Komplexität, die Systemgrenzen und auch den Zeitrahmen unterschätzt. Der grosse Spagat ist aber zwischen unseren Finanzen und solchen neuen Investitionen, wie finanzieren wir das? Diese Frage ist immer noch offen.

Priorisierung der Projekte:

Wir haben eine schöne Roadmap, welche gut aussieht, aber sie ist keine Priorisierungsmatrix. Eine Matrix, die aufgezeigt hätte, was man machen muss, zum Beispiel aus nationaler Sicht. Zum Beispiel mit E-Voting, da müssen wir vom Bund her etwas unternehmen. Wo sind grosse Effizienzsteigerungen oder auch bürokratischer Abbau für Kanton, Bevölkerung und Unternehmen. Welches sind die Kernprojekte für die OW-Plattform. Welches sind die Puzzleteile, womit wir weiterbauen können, welche muss man vorziehen, oder was könnte man

sorglos zeitlich verschieben, wo liegt der grösste Nutzen für die Verwaltung und wieso. Solche Gewichtungen wären zentral für uns Parlamentarier, aber auch für die Akzeptanz in der Verwaltung und Bevölkerung. Bei der Digitalisierung stellt sich vor allem die grosse Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis. Schlussendlich müssen digitale Prozesse eine Effizienzsteigerung bringen oder sonst einen klaren Benefit. Sonst ist es nur alter Wein in neuen Schläuchen und das zu einem horrenden Preis.

Die Gretchenfrage ist nun, kilt man nun eine ganze Strategie deswegen – oder anders gesagt, will man «das Kind mit dem Wasser ausleeren». Oder unterstützen wir die Strategie grundsätzlich, auch wenn diese nicht ideal ausgearbeitet wurde, aber behalten dafür die Kontrolle über die Projekte?

Grundsätzlich geben wir mit der Strategie noch kein Geld aus, denn es sind die Projekte die Geld kosten.

In der KSPA sind wir dem Ansatz gefolgt, dass wir grundsätzlich die Strategie unterstützen, aber wir wollen eine saubere Kosten-, Nutzenanalyse und ein gezieltes Monitoring.

Zur Kommissionsarbeit:

Am 24. September 2024 traf sich die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zum Thema «Digitalstrategie 2025 bis 2028» mit Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Stefan Müller, Leiter InformatikLeistungsZentrum (ILZ) OW/NW und Reto Odermatt, Departementssekretär Finanzdepartement (FD). Seitens KSPA war eine Person entschuldigt beziehungsweise eine Person musste früher gehen. Es zeigte sich, dass ein hoher Diskussionsbedarf vorhanden war, wie ich es in der KSPA noch nie erlebt habe. Primär wurde die Strategie präsentiert und die angehende Fragerunde dehnte sich, wie erwähnt, zeitlich sehr aus.

Ein Thema war natürlich vor allem die Finanzierbarkeit. Die Regierungsrätin betonte, dass im Finanzplan bis 2028 die präsentierten Massnahmen aufgenommen wurden und den jährlichen, obligaten Budgetprozess durchlaufen wird.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt war der Bezug zu anderen Kantonen, ein Benchmarking, gemachte Erfahrungen, die externe Analyse et cetera. Die Regierungsrätin erwähnte, dass man sich vor allem mit den Kanton Nidwalden gleichgeschaltet hat, da man möglichst viele Synergie nutzen will. Das macht auch Sinn. Wie Sie erwähnt, wurden die Strategien anderer Kantone angeblich auch geprüft, aber es flossen nur Aspekte ein, die zu Obwalden passen. Das Thema «Aussensicht» war dann auch mehrmals ein Diskussionsthema von verschiedenen Mitgliedern.

Ferner war ein Diskussionspunkt, wie hoch das Einsparpotenzial aufgrund der Digitalisierung ist. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler sieht primär

kein Einsparpotenzial bei den personellen Ressourcen, da immer wieder neue und weitere Aufgaben auf die Verwaltung zukommen.

Schliesslich war nebst vielen anderem auch die Integration der Gemeinden ein Thema: Stefan Müller erklärte, das über mehre Kanäle die Gemeinden berücksichtigt werden.

Schliesslich wurde in der Kommission auch moniert, dass die Herangehensweise und die Nachvollziehbarkeit im Bericht zu kurz geraten ist.

Das Eintreten in der KSPA war unbestritten und der Bericht des Regierungsrats zur Digitalstrategie 2025 bis 2028 wurde in der Schlussabstimmung inklusive einer parlamentarischen Anmerkung mit 7 zu 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten zur Kenntnis genommen.

Schliesslich kann ich Eintreten und Kenntnisnahme der SVP-Fraktion vermelden.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichteintreten.

Wir haben zurzeit grössere Probleme zu bewältigen, als neue Projekte zu starten oder neue Stellen zu schaffen. Man soll den Finanzhaushalt in den Griff bekommen, das Kantonsspital Obwalden (KSOW) oder diverse Projekte, wo wir keine Wahl haben, welche wir starten müssen oder solche, die schon länger laufen und deswegen auch abschliessen müssen.

Es ist zu bedenken, dass jedes neue Projekt auch wiederkehrende Kosten auslöst. Sprich, wie zum Beispiel bei einer Strasse: Wenn diese gebaut ist, muss diese unterhalten werden. Es kommen nicht nur jene Kosten des Projekts, sondern viele Begleitkosten und wiederkehrende Kosten.

Gemäss Rückfrage in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wurde mir mitgeteilt, dass es trotzdem eine neue Digitalisierung starten muss und nicht weniger Personal braucht, sondern noch mehr. Früher war es so, dass man mit solchen Digitalisierungen Abläufe vereinfachen und günstiger halten konnte und Personal konnte man für anderes brauchen. Das ist hier nicht der Fall.

Die finanziellen Aussichten des Kantons Obwalden sind sehr düster. Deshalb möchten wir auch, dass solche Projekte etappiert werden. Mit den vorhandenen Ressourcen soll das machbare und notwendige umgesetzt werden, wie bei Justitia oder der Landwirtschaftssoftware. Weniger ist mehr, das heisst, wenn man auch weniger Ressourcen zur Verfügung hat, macht man auch nur das, was wirklich nötig ist. Wir mit unserem kleinen Kanton müssen nicht immer ein Vorbild sein, vorausschreiten und Bestnoten erhalten. Manchmal ist es auch gut, wenn man etwas zuwartet und allenfalls andere Lösungen übernimmt.

Mit jedem neuen System werden die Mitarbeitenden zusätzlich belastet. Wir haben gehört, dass die

Mitarbeitenden viele Schulungen besuchen müssen. Bis das System läuft ist man auch langsamer. Wir wissen, dass jetzt schon viele Mitarbeitende am Anschlag laufen und dies befeuert das Ganze auch noch.

Eine zusätzliche Stelle zu schaffen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die Departemente kennen ihre Bedürfnisse am besten. Von uns aus gesehen wäre das eine zusätzliche Schnittstelle, die geschaffen würde. Das wäre wieder eine leitende Stelle mehr im Budget. Noch mehr Abstimmungssitzungen und Diskussionen, da eine zusätzliche Person drin ist, welche mithilft. Wir haben auch das Gefühl, dass wir das ILZ OW/NW als ausführende Stelle zur Seite haben. Die Personen des ILZ OW/NW sind sehr kompetent.

Unserem Kanton geht langsam aber sicher der Atem aus. Ich bitte Sie, vernünftig zu bleiben und auf das Geschäft nicht einzutreten.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Wir sind mitten in einer neuen Ära, die in ihrem Potenzial und ihren Auswirkungen vergleichbar ist mit den grossen Transformationen der Geschichte – insbesondere der Industriellen Revolution. Doch während die Dampfmaschine und die Massenproduktion die industrielle Gesellschaft geprägt haben, ist es heute die digitale Technologie, die unsere Wirtschaft, unsere Arbeitswelt und unser soziales Leben neu definiert. Die digitale Transformation ist nicht weniger als die Revolution des 21. Jahrhunderts, und wir stehen in der Verantwortung, sie mit Entschlossenheit und Weitsicht zu gestalten.

Diese Verantwortung ist primär eine Management-Aufgabe, die an die Führungsebene gerichtet ist. Der Schlüssel zum Erfolg liegt nicht einfach im Einsatz neuer Technologien. Es geht darum, eine Kultur des Umdenkens zu schaffen, die in allen Bereichen und Hierarchien unserer Gesellschaft verankert wird. Nur so können wir den vollen Nutzen aus der Digitalisierung ziehen. Ein blosser Ersatz des klassischen Briefs durch E-Mails ist nicht das Ziel – es geht vielmehr darum, neue Wege des Zusammenarbeitens und Gestaltens zu entwickeln und unser Denken über Prozesse, Innovation und Wertschöpfung grundlegend zu erneuern.

Die vorliegende Strategie zur Digitalen Transformation ist nach den aktuellsten Erkenntnissen und bewährten Methoden entwickelt worden und bietet eine pragmatische Lösung für die Herausforderungen unserer Zeit. Die Verantwortlichen haben in der Kommission klar dargelegt, wie die Strategie erarbeitet wird. Wie uns KSPA-Präsident Peter Wild informiert hat, war dies anhand des Dokuments nicht immer klar ersichtlich. Man konnte sehen, welcher Pragmatismus und Realitätssinn doch in jedem Schritt der Umsetzung gelebt wird. Hier zeigt sich: Es wird nicht auf komplizierte Konzepte gesetzt, sondern auf möglichst praxisorientierte Massnahmen,

die unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft einen Mehrwert bringen sollten.

Auch andere Kantone arbeiten an ähnlichen Konzepten und erkennen die Notwendigkeit der Digitalisierung. Häufig sind diese Konzepte aber viel komplexer und langwieriger. Die vorliegende Strategie setzt primär auf Durchführbarkeit und unmittelbaren Nutzen – und dies ist ein entscheidender Faktor, um unseren kleinen Kanton für Unternehmen und Talente attraktiv zu halten. Ein innovativer und digital fortschrittlicher Standort ist ein Standort mit Zukunft. Die Digitale Transformation ist keine Option, sondern ein Muss, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Bei der vorliegenden Strategie geht es noch nicht um konkrete Massnahmen und Projekte, sondern um das grosse Ganze, was zugegeben nicht immer greifbar ist. Dass die konkreten Projekte dann sinnvoll und zielgerichtet gestartet und durchgeführt werden sollen und der finanzielle Spielraum nicht überschritten wird, soll die vorgeschlagene Anmerkung der KSPA beitragen. Mit dem Verankern von diesen Grundsätzen sollen Fehlinvestitionen hoffentlich verhindert werden können. Entsprechend unterstützt die Mitte-GLP-Fraktion die Anmerkung mit grosser Mehrheit.

Es geht bei der heutigen Debatte wie erwähnt nicht um einzelne Komponenten der Strategie, sondern um das grosse Ganze. Die vom Vorredner in Frage gestellte, neu zu schaffende Fachstelle ist nur ein Teil der geplanten Umsetzung und nicht der Kern der Strategie. In der Kommission ist dieser Aspekt übrigens diskutiert worden und eine Streichung der Stelle würde zu Verzögerungen und wohl zu Qualitätseinbußen führen, aber nicht die ganze Strategie blockieren.

Um bei den Parallelen zur Industriellen Revolution zu bleiben, wirkt für mich die Argumentation bezüglich dieser Stelle in etwa so, als ob man zwar Eisenbahnschienen baut, die Dampflokomotive auf die Schienen stellt, den Lokführer platziert, dann aber auf den Heizer verzichtet, um Kosten zu sparen. Dass sich die Lokomotive so wohl nie in Bewegung setzen würde, muss ich Ihnen nicht erklären.

Auch wenn unser kantonaler Zug, vielleicht dank der Dampfloks der anderen Kantone, noch etwas gezogen wird, ist diese Taktik wohl über Kurz oder Lang eher das Ticket zum Abstellgleis.

Verstehen sie mich nicht falsch. Die Mitte/GLP-Fraktion teilt die grossen Bedenken zur miserablen, finanziellen Lage unseres Kantons und sieht grossen Handlungsbedarf. Besonders im Kontext der aktuell schwierigen Personalsituation, wie zum Beispiel bei der Polizei, ist es unsere Pflicht bei den personellen Ressourcen genau hinzuschauen und für das Gesamtsystem ausgewogen zu handeln. In diesem Sinne anerkennt ein Grossteil unserer Fraktion die Argumentation bezüglich der neu geplanten Stelle. Aufgrund dessen aber die strategischen

Ziele aus den Augen zu verlieren und auf das oder ähnliche Geschäfte gar nicht erst einzutreten, ist kaum Teil der Lösung, sondern verstärkt die Probleme eher noch. So wie die industrielle Revolution damals den Grundstein für den wirtschaftlichen Wohlstand gelegt hat, so legen wir heute mit der Digitalen Transformation das Fundament für eine wettbewerbsfähige und zukunftssichere Gesellschaft. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten und eine starke Basis für die kommende Generation schaffen.

Entsprechend ist die Mitte/GLP-Fraktion einstimmig für Eintreten und die Kenntnisnahme der Strategie.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wir haben zwei Voten gehört. Das eine Votum von Kantonsrat Roland Kurz, welcher sagt, ja, es ist richtig und wünschenswert. Aber wenn ich auf die Dezember-Sitzung schaue mit dem Budget, haben wir ein riesiges Loch und ich kann mir nicht vorstellen, wie wir weitere grosse Sprünge finanzieren.

Wenn wir zum Thema EDV gehen, können wir aus den Medien entnehmen, dass wir 11 Millionen Franken ins Kantonsspital Obwalden (KSOW) investieren müssten, um den Zusammenschluss machen zu können. Wir sind gut beraten, wenn wir mit einer Priorisierung beginnen und den Finanzplan im Auge behalten. Das hat der Vorredner nicht erwähnt. Wir dürfen nicht wieder Sachen beschliessen, welche wir nicht finanzieren können. Wenn wir so weiter machen, wird das heutige strukturelle Defizit in der Rechnung noch einmal grösser.

Ich möchte Sie daran erinnern, es waren einige von Ihnen bereits im Kantonsrat, als wir diese Übung vor etwa fünf bis sieben Jahren machten. Wir mussten damals die Rechnung durchkämmen und haben eine moderate Steuererhöhung gemacht. Wir haben gesagt, das sind die personellen Ressourcen und das können wir tun. Wie gesagt, das ist noch nicht so lange her. Man hat es wirklich fertig gebracht, in den letzten vier bis fünf Jahren das Fuder so zu überladen, dass das Minus, welches wir Budget haben (die Staatsrechnung sehen wir noch nicht), einfach zu gross ist. Diese Schwankungsreserven sind endlich. Aus den Medien konnte man entnehmen, dass der Regierungsrat zuversichtlich sei, dass wir das strukturelle Defizit beseitigen können. Wenn wir wieder solche Projekt beginnen, müssen wir uns folgendes bewusst sein:

- a. Es sind Projekte bei welchen wir nicht wissen, was es kostet. Wir wissen jedoch, dass es kostet. KSPA-Präsident Peter Wild hat uns mahnend schon mitgeteilt, dass EDV-Projekte immer teurer sind als geplant. Irgendwann sprengt es unseren Finanzplan und unser Budget. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag auf Nichteintreten von Kantonsrat Roland Kurz zuzustimmen. Wir können dieses Projekt einfach nicht stemmen. Wir haben das Geld dafür nicht.

- b. Es ist vielleicht nicht einmal so schlecht abzuwarten, was die anderen Kantone tun. Vielleicht gibt es dann funktionierende Systeme, wo wir auf den Zug aufspringen können.
- c. Für die Budgetdebatte im Dezember 2024 sollten wir das eine oder andere Türchen offen lassen und damit wir weniger Defizit ausweisen müssen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte sind für Eintreten und Kenntnisnahme.

Die Begründung der FDP-Fraktion, dass die Digitalisierung und eine zugehörige Strategie zum Grundauftrag des Regierungsrats gehört, ist nicht fernab. Dass wir aber auf die vorliegende Strategie pauschal, nicht einmal eintreten wollen, ist gemäss der CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte nicht zweckdienlich.

Ich erinnere mich gut an mein Studium an der Hochschule Luzern, wo uns in verschiedenen IT-Vorlesungen immer wieder mitgeteilt wurde, dass 80 bis 90 Prozent von aller IT-Projekte, entweder mehr kosten, länger andauern oder nicht das ursprünglich gewünschte Resultat erreichen. Auch wenn ich heute verschiedene Studien konsultiere, finde ich kaum eine, welche ein komplett anderes Bild aufzeigt. IT-Projekte überborden häufig, werden häufig abgebrochen und erreichen häufig nicht das gewünschte Resultat.

Was heisst das jetzt? Sicher ist, dass man sich vor der Digitalisierung nicht verschliessen kann. Es führt schlussendlich nichts darum herum. Das sehen wir auch an den Beispielen. Es ist eine Revolution im Gange. Wichtig ist aber, dass die IT-Projekte fundiert, strukturiert und eng begleitet werden und eine Strategie vorhanden ist. Wenn Sie unsere bisherigen und unsere zukünftigen Kosten für die Digitalisierung betrachten und sie sich damit befassen, was das Scheitern, Verzögern von teilweise unumgänglichen Projekten kosten kann, dann sprechen sie gerne Mittel für eine gute Strategie und Mittel für finanzielle Ressourcen.

Wer sparen will, braucht die richtige Strategie und die richtigen Ressourcen. Jetzt könnte man trotzdem sagen, man muss nicht sofort überall Digitalisieren und die Digitalisierung vorantreiben. Man muss auch beachten, bei einem relevanten Teil von IT-Projekten ist es so, dass man nur bedingt entscheiden kann, ob man erst heute oder übermorgen nach Lösungen sucht. Vielfach heisst es, aufgrund einer Abkündigung eines Softwareproduzenten X, müsse jetzt eine neue Lösung evaluiert werden. Vielfach gibt es Synergiepotential, welche bei Gemeinschaftsprojekten von Kantonen X und Z gemacht werden und eine Investition sinnvoll ist. Absolut richtig ist, dass es nicht überall und sofort eine Lösung braucht. Es muss ganz genau evaluiert werden, was braucht es und was nicht und dafür braucht es eine Strategie. Genau für diese Strategie braucht es

kompetente Fachspezialisten, welche der Verwaltung und dem Regierungsrat Unterstützung bieten und auch aus fachlicher Sicht kritisch Sachen hinterfragen und auch auf die Finger schauen.

Aus diesem Grund danke ich Ihnen, wenn sie ebenfalls eintreten und die Strategie zur Kenntnis nehmen.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Zuerst eine Randbemerkung: Ich wünschte mir, dass KSPA-Präsident Peter Wild etwas mehr die Kommissionsarbeit beleuchten würde und etwas weniger seine persönliche Meinung.

Ich komme zum Hauptthema: Man sagt so schön, wer A sagt, muss auch B sagen. Das ist auch hier das Thema. Man sagt zu einer Strategie Ja, dann müssen wir auch zum Budget Ja sagen. Das ist aber komplett falsch. Weil, wenn B falsch ist, muss man nach B gehen. Oder wenn etwas fehlerhaft ist, geht man auch nicht dorthin. Ist B zeitlich nicht bereit, können wir auch nicht zu B gehen. Oder ist B total überholt gehen wir auch nicht zu B, sondern zu C. Was will ich damit sagen? Wir sagen jetzt zu einer Strategie Ja, nicht zu einem Budgetposten. Wenn sich jemand daran stört, dass jemand Geld ausgeben will, dass wir allenfalls nicht haben, dann soll er dies dort platzieren, wo es auch angebracht ist, und zwar beim Budget.

Ich nehme an, die Geschichte von A und B haben wir uns schon mehrere Male um die Ohren geschlagen. Man habe das letzte Mal B gesagt und nun muss man dies auch wieder tun. Diesem widerspreche ich aber komplett aus den Gründen, die ich vorhin dargelegt habe. Deshalb bitte ich alle vernünftig zu bleiben, zu verstehen, dass dies eine Strategie ist, überhaupt kein Geld ausgibt und zum richtigen Zeitpunkt seine Meinung kundtut.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Die Zeiten ändern sich offensichtlich. Ich hätte nie gedacht, dass ich es erlebe, dass sich die FDP-Fraktion gegen den technischen Fortschritt ausspricht.

Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen. In der Kritik steht die neue Stelle, die man zur Koordination schaffen möchte. Es wurde gesagt, das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) OW/NW als unsere Dienstleisterin, mache dies schon gut. Ich möchte daran erinnern. In früheren Zeiten, als ich in der GRPK-war, hat man immer gesagt, der Kanton müsste eigentlich aufrüsten und dem ILZ auf gleicher Augenhöhe begegnen. Man müsste innerhalb der Verwaltung die Kompetenz haben, um IT-Projekte so zu strukturieren und zu bestellen, dass das ILZ diese Sachen liefert, welche bestellt sind. Nicht dass der Lieferant dem Kunden sagt, was er eigentlich braucht. Ich glaube, es wäre nicht übertrieben, wenn eine Person in der Verwaltung den Überblick über IT-Projekte hätte.

Das Votum von Kantonsrat Branko Balaban hat mich herausgefordert. Ich kam im gleichen Jahr in den Kantonsrat wie er. Ich erinnere mich gut an die Diskussionen über die finanzielle Situation. Sie war damals schwierig und sie ist es heute noch. Ich erinnere einfach an die Rechnung 2018, als man die glorreiche Idee hatte, 80 Millionen einmalig abzuschreiben. Dies hatte den Effekt, dass die Rechnung in den letzten Jahren besser ausgesehen hat, aber heute sieht man, gebracht hat es gar nichts. Es kam deshalb nicht mehr Geld herein und es holt uns jetzt wieder ein.

Wenn man aus der finanziellen Situation auf die IT-Strategie nicht eintreten will, wäre dies die falsche Lösung. Ohne die Budgetdebatte vorneweg zu nehmen, diese wird im Dezember 2024 sehr anspruchsvoll, müssen wir das eine vom anderen trennen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich bin ein Liberaler und ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion nicht gegen Projekte sind, welche in Kapitel 7.2 angeschaut werden. Es hat ein paar sinnvolle Sachen, welche man tun muss.

Wenn wir schon beim Thema Projekt sind, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wie es KSPA-Präsident Peter Wild erwähnt hat, wir sprechen hier von einem Organisationsprojekt in der Verwaltung. Da geht es nicht um die technischen Umsetzungen. Ich gebe Kantonsrat Daniel Windisch recht, dass viele IT-Projekte teurer werden, bei einem schlechten Projektmanagement. Das hat aber mit der Digitalstrategie nichts zu tun. Das ist Projektmanagement, welches zur Informatikstrategie gehört.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Digitalisierung ist allgegenwärtig und schreitet unaufhaltsam voran. Wir können dies nicht bremsen. Sie verändert unsere Arbeit und unser Leben. Dieser Tatsache können und wollen wir uns als Kanton nicht entziehen. Darum ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung mit dieser Entwicklung Schritt hält und mitgeht. Wir wollen Digitalisierung aber nicht einfach um der Digitalisierung willen, sondern nur bei ausgewiesenem Nutzen. Wir machen Dinge nicht nur, weil es andere Kantone machen. Das wäre eine falsche Strategie.

Unser prioritäres Ziel ist: Dienstleistungen der Verwaltung sollen der Bevölkerung und den Unternehmen zukünftig digital und einfach zugänglich zur Verfügung stehen.

Wir haben die Verantwortung, unseren Kanton vorwärtszubringen, aber auch Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen, aber auch gegenüber unseren Mitarbeitenden, zeitgemässe Rahmenbedingungen zu schaffen. Das bedingt unter anderem, dass wir uns dieser Thematik annehmen und die Digitalisierung vorantreiben. Wenn

wir als Kanton weiterhin als Wohn- und Arbeitsort, aber auch als Firmenstandort und Arbeitgeber attraktiv sein wollen, so müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Die finanzielle Situation ist dem Regierungsrat dabei sehr bewusst und wir halten den Finanzplan im Auge. Ich kann Ihnen versichern, dass wir jeweils gut abwägen, was wir machen und was nicht und klar Prioritäten setzen, wo und wie wir das Geld einsetzen. So ist auch die vorliegende Digitalstrategie entstanden, welche auf den Kanton Obwalden zugeschnitten, massvoll und pragmatisch ist. Sehr wohl haben wir die anderen Kantone betrachtet und abgewogen, was zu uns passt und was nicht. Das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der digitalen Möglichkeiten wurde sorgfältig abgewogen und überprüft. Wir haben nicht von anderen abgeschriben und übernommen. Hätten wir dies getan, so wäre der Betrag höher und die Strategie wesentlich umfassender. Entsprechend sind wir davon überzeugt, dass wir die bestehenden digitalen Angebote pflegen und weiterentwickeln, aber auch neue Angebote schaffen wollen. Dies im Interesse von uns allen und insbesondere von unserer Bevölkerung und auch unserer Wirtschaft.

Wichtig war dem Regierungsrat bei der Erarbeitung die finanzielle Entwicklung des Kantons im Auge zu behalten. Wir sind überzeugt, dass uns dies mit der Ihnen nun präsentierten Digitalstrategie gelungen ist. Was ist eine Strategie? Eine Strategie ist ein durchdachter Plan oder eine Vorgehensweise, die darauf abzielt, bestimmte Ziele zu erreichen. Sie dient dazu, Ressourcen gezielt, effizient und nutzenorientiert einzusetzen. Sie verschafft einen Überblick, wie eine Thematik längerfristig angegangen wird und legt Schritte und Massnahmen fest, um das Ziel zu erreichen.

Gerade bei knappen finanziellen Ressourcen ist eine Strategie besonders nützlich, weil sie hilft, die vorhandenen Mittel effektiv und gezielt einzusetzen. Genau dies haben wir bei der Erarbeitung der vorliegenden Digitalstrategie gemacht.

Anstatt Ressourcen reaktiv zu verteilen, lenkt die Digitalstrategie unsere knappen Mittel im Sinne einer vorausschauenden Planung auf die wichtigsten Bereiche und Aktivitäten, die den grössten Einfluss auf die gesetzten Ziele haben. Dies im Sinne von unternehmerischem Denken und Handeln. Wenn Sie nun auf das vorliegende Geschäft mit der Begründung der finanziellen Situation des Kantons nicht eintreten, entbehrt dies daher einer gewissen Sachlogik.

Weiter zu erwähnen ist der Umstand, dass wir unsere Digitalisierung mit dem Kanton Nidwalden und den Gemeinden koordinieren. Dies im Sinne der Informatikstrategie und der Informatikvereinbarung, welche seit März 2023 in Kraft ist. Aus dieser Zusammenarbeit und der Koordination erhoffen wir uns natürlich ebenfalls Effizienz- und Kostenoptimierungen. Unsere Digitalstrategie

beziehungsweise die Roadmap wird mit dem Kanton Nidwalden und dessen Strategie abgeglichen und die Projekte werden miteinander abgestimmt.

Dabei ist es jedoch sehr wichtig, dass wir aktiv mitarbeiten und uns auch einbringen können. Wenn wir uns hier einfach auf den Standpunkt stellen, wir lassen den Kanton Nidwalden einfach mal machen und können das dann übernehmen, wie es Kantonsrat Roland Kurz gesagt hat, so geben wir unsere Verantwortung und auch unsere Möglichkeiten zur Mitwirkung ab. Dann können wir unsere Bedürfnisse und jene unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen nicht mehr einbringen. Wollen wir das wirklich?

Wir haben schon in der Vergangenheit digitalisiert. Ich erwähne den Steuerbereich aber auch hier im Kantonsrat. Ich wage zu behaupten, dass uns das nicht schlecht gelungen ist. Da waren wir Vorreiter nach Obwaldner Art. Das hat ein gutes Image gefördert. Ich stimme Kantonsrat Roland Kurz zu, dass wir nicht immer die besten und die vordersten sein müssen, aber ab und zu ist dies auch nicht schlecht.

Sie können nun, wie beantragt, auf die Ihnen vorliegende Digitalstrategie nicht eintreten. Sie setzen damit jedoch verschiedene Zeichen, bei welchen ich mir nicht sicher bin, ob sie das wirklich wollen:

1. Image – wenig modern, nicht innovativ, verstaubt
Wir wollen als attraktiver Wohn- und Arbeitsort wahrgenommen werden und sowohl für Bürger und Bürgerinnen, aber auch für Unternehmen attraktiv sein. Dafür wollen wir demnächst auch eine Standortstrategie erarbeiten. Wie soll das funktionieren, wenn wir das Thema Digitalisierung beiseite lassen?
2. Wir haben zusammen mit dem Kanton Nidwalden und den Gemeinden eine Informatikstrategie und – Vereinbarung verabschiedet. Wir sind kein verlässlicher Partner, wenn wir hier nun einfach nur mit schwimmen, aber keine aktive Rolle übernehmen wollen. Man kann es auch noch etwas pointierter ausdrücken: in diesem Falle wären wir Trittbrettfahrer und Schmarotzer.
Auch kommen wir unserer Verantwortung nicht nach, wenn wir uns nicht aktiv einbringen und unsere Anliegen und Bedürfnisse geltend machen können.
3. Stillstand bedeutet Rückschritt
Der Regierungsrat hat und übernimmt für das «Unternehmen Obwalden» Führungsverantwortung. Die Digitalstrategie dient dazu, das «Unternehmen Obwalden» gut zu positionieren und so aufzustellen, dass es mit den aktuellen Entwicklungen mitgeht und Schritt halten kann. Oder wenn wir einen Blick in die Privatwirtschaft wagen: Wie beurteilen Sie ein Unternehmen, welches heute nicht in die Digitalisierung investiert und mitgeht? Wahrscheinlich ist dieses langfristig nicht markt- und konkurrenzfähig und

das wirtschaftliche Überleben ist mehr als nur in Frage gestellt. Ein solches Unternehmen ist nicht mehr attraktiv, sowohl für die Kunden, aber auch für die Mitarbeitenden. Genau so ist die Situation für unseren Kanton, wenn wir uns der Digitalisierung verschliessen.

4. Mit der vorliegenden Digitalstrategie soll die Effektivität und der Nutzen der knappen finanziellen Mittel maximiert und diese sollen vorausschauend und gezielt eingesetzt werden, um die Digitalisierung und die digitale Transformation voranzutreiben. Der Regierungsrat ist von der Digitalstrategie überzeugt. Sie dient:
 1. Der Prioritätensetzung;
 2. Der Effizienzsteigerung;
 3. Der Risikominimierung;
 4. Der langfristigen Perspektive.

Das sind Punkte, die in ihrem Interessen sein sollten.

Wir erachten die digitale Transformation als richtig und wichtig und als eine grosse Chance, welche wir packen müssen.

Danke, dass Sie auf das Geschäft eintreten und die Digitalstrategie 2025 bis 2028 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt die Annahme des Berichts zur Digitalstrategie ab. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen bei einer Partei, welche die Digitalisierung fördern will.

Der vierseitige Flyer des Kantons Obwalden mit Vision, Handlungsgrundsätzen, Handlungsfeldern und strategischen Zielen ist gut aufgemacht und kommt auch verständlich daher, wenn auch für meinen Geschmack ein bisschen zu belehrend. Man merkt beim Lesen aber auch deutlich: diese Strategie ist von Beamten für Beamte gemacht. Und dass es sich um einen Papiertiger zur Image-Pflege des Regierungsrats handelt.

In Zeiten von klammen Staatsfinanzen sollten wir es deshalb bei diesem Flyer belassen in der Hoffnung, dass sich die Mitarbeiter in der Verwaltung und die Anwender in der Bevölkerung durch die Tipps und Ratschläge auf dem Flyer überzeugen lassen und selber umsetzen.

Wer A sagt muss auch B sagen: Die FDP-Fraktion befürchtet, eben – anders als Kantonsrat Patrick Matter, eben gerade, dass die Kenntnisname des Berichtes später als Zustimmung zu den einzelnen Massnahmen interpretiert wird.

Wir sind nicht gegen den Fortschritt und wollen diesen auch nicht aufhalten. Trotzdem wollen wir hier aktuell nicht unnötig weitere finanzielle Ressourcen investieren. Unser Regierungsrat gibt sich gegenüber der Öffentlichkeit betont gelassen und vertraut anscheinend darauf, dass die Staatsfinanzen mit den Nationalbank-

geldern dann schon wieder in Ordnung kommen. Wir glauben nicht daran.

Insofern ist unsere Verweigerungshaltung zu diesem Bericht auch ein Weckruf an den Regierungs- und den Kantonsrat – und ein Wink mit dem Zaunpfahl. Beschränken wir uns aktuell auf das Nötigste respektive auf das Unverzichtbare und erhalten uns für die kommende Budgetdebatte zusätzlichen Spielraum.

Abstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag auf Nichteintreten der FDP-Fraktion abgelehnt.

Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Bei den finanziellen Auswirkungen haben wir Punkt 8, welcher die personelle Leitung Fachstellung, welche zu Diskussionen Anlass gibt, beschreibt. Ich zitiere unsere Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, welche sagt: Man müsste in diesem Thema klar Stellung beziehen. Wir müssen ein verlässlicher Partner sein. Wir dürfen nicht Trittbrettfahrer sein. Genau dies haben wir hier auch schon diskutiert, als es darum ging, dass sich die Polizei sich mit den anderen Korps finden und zusammenarbeiten soll. Genau da haben wir ähnliche Problematiken, dass wir dies nicht wollen. Es sind dringende Aufgaben, welche wir an dieser Stelle lösen sollten.

Für mich ist schon die Bezeichnung dieser Fachstelle bezeichnend, dass es eben eine Fachstelle digitale Verwaltung ist. Das kann es nicht sein. Wir brauchen keine Fachstelle für die Verwaltung, von der Verwaltung, sondern wir brauchen eine Fachstelle für digitale Innovation und Koordination.

Weil wir es bisher nicht fertig gebracht haben, in den einzelnen Departementen Projekte so zu gestalten, dass sie eine Mehrheit finden und erfolgreich abgeschlossen werden können. Das stört mich. Es stört mich nicht, dass wir digital unterwegs sein wollen.

Ich kann Ihnen garantieren, wenn wir jetzt A gesagt haben, dass wir dann nicht automatisch B sagen, wenn es darum geht, Kosten zu sparen.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt massgebend und macht auch beim Kanton Obwalden keinen Halt. Der Kanton Obwalden ist im Vergleich zu Firmen in der Privatwirtschaft klar im Rückstand. Natürlich wird die Umsetzung der Strategie Geld kosten. Für die Umsetzung gewisser Projekte benötigt es mehr Personalressourcen. Unter dem Strich sollte man nach dem Projektabschluss, nach der Einführung der Digitalisierung, Kosten eingespart werden können. Wie zum Beispiel bei der

elektronischen Steuererklärung, als nach Abschluss des Projekts Stellen gespart werden konnten. Die einzelnen Projekte sollen gemäss Nutzen priorisiert werden und nicht aufgrund von Finanzen verschoben oder herausgezögert werden.

Ich spreche für die junge Generation, welche mit der Digitalisierung aufgewachsen ist. Für die nächsten Generationen ist das noch ein wichtigeres Projekt. Man muss am Ball bleiben, dass man mit den Wirtschaft Schritt halten kann.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich bin noch bei Punkt 7.2. und bei Punkt 8.

Bei Punkt 7.2. sehen Sie die verschiedenen Projekte, welche irgendwo beinhaltet sind. Bei Punkt 8. ist die Fachstelle.

Ich möchte hier anmerken, Kantonsrat Hubert Schumacher hat es auch bereits erwähnt, dass man in einem späteren Zeitpunkt über die einzelnen Massnahmen abstimmen kann. Im Kantonsrat ist es auch schon vorgekommen, ich bin zwar noch nicht so lange im Kantonsrat, dass wir Strategien/Konzepte zur Kenntnis genommen haben und im Nachhinein hiess es, dass wir diesem bereits zugestimmt hätten und dies nicht mehr geändert werden könne.

Dazu möchte ich einfach sagen, ich sehe dies anders und wir werden uns später beim Budget wieder melden.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Es ist eigentlich eine Formalie und nicht Punkt 8., weshalb ich das Wort ergreife. Beim Eintreten ist die Meinung der SP-Fraktion nicht mitgeteilt worden. Kantonsrätin Kristina Rötheli hat in ihrem Votum die Frage inhaltlich beantwortet. Ich teile demnach mit, dass die SP-Fraktion auch für Eintreten ist, damit dies im Protokoll auch festgehalten ist.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Diese Fachstelle liegt mir schon am Herzen. Kantonsrat Hubert Schumacher hat dazu ein paar Punkte erwähnt. Für mich ist dies noch etwas diffus. Ich war nicht Mitglied dieser Kommission und die Aufgaben der Kommission sind nicht abschliessend aufgelistet. Zielführend muss sein, dass man eine IT-Kompetenz innerhalb der Verwaltung aufbaut. Dies wurde in letzter Zeit mehrmals bemängelt, da wir dies nicht haben. Wir wollen nicht ferngesteuert von einem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) OW/NW sein. Dieses Votum soll nicht im negativen Sinn behaftet sein, sondern dass wir eine Verantwortung haben, interne Kompetenz aufbauen zu können. Es ist wichtig, dass wir jemanden haben, der hinschaut. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass die einzelnen Verwaltungsstellen ihre Bedürfnisse äussern können. Aber Bedürfnisse äussern und abwägen, was wichtig ist, was hat Priorität, was können wir uns leisten, dafür braucht es Koordination. Dafür brauchen wir

jemanden, der dies übernehmen könnte. Eine weitere Verwaltungsstelle möchte ich auch nicht. Dies haben wir schon genug. Wir haben IT-Kompetenz, welche in der Lage sein wird, genau solche Aufgaben zu übernehmen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann wäre der Fokus falsch gesetzt auf die Führung einer Fachstellenleitung.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Grundsätzlich diskutieren wir über die Schaffung dieser Stelle im Rahmen des Budgets an der nächsten Kantonsratssitzung. Ich sehe die Beratung heute eher als Vorstufe zu dieser Diskussion. Sie wurde auch so angekündigt. Ich möchte heute ein paar Sätze zu dieser Fachstelle sagen, gestützt auf das Votum von Kantonsrat Adrian Haueter.

Es ist genau so, wir haben dieses Fachwissen in der Verwaltung nicht. Wir brauchen dies, um die Koordination durchzuführen. In der Kommission wurde bemängelt, dass wir keinen Aussenblick hätten oder zu wenig nach aussen geblickt hätten. Wir haben schon geschaut.

Wir haben ein Beispiel für die personellen Massnahmen. Wir hätten eine Stelle von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben, wenn Sie uns diese bewilligen. Einfach ein Blick auf die anderen Kantone. Mit dem Kanton Nidwalden arbeiten wir stark zusammen mit dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) OW/NW. Der Kanton Nidwalden hat seit 2023 eine 100 Prozentstelle mit einem IT-Koordinator. Wir können hier diskutieren, ob wir diese Fachstelle digitale Verwaltung nennen oder IT-Koordinator. Das ist für mich dasselbe. Der Kanton Nidwalden sieht für das Budget 2025 eine 100 Prozentstelle mit einem Prozessorganisator vor. Wir haben noch weiter geschaut: Der Kanton Luzern hat für die Digitalisierung sieben Stellen aufgebaut. Der Kanton Zug hat ab 2025 10 Stellen, der Kanton Schwyz hat 2 Stellen. Den Kanton Uri wissen wir nicht. Der Kanton Solothurn hat 20 Vollzeitstellen und der Kanton Graubünden hat 45 Vollzeitstellen für die Digitalisierung. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier sehr wohl wünschbares von machbarem oder umgekehrt, getrennt haben und auch mit unseren Finanzen sorgfältig umgehen. Wir sind der Meinung, dass wir diese Stelle unbedingt brauchen. Im juristischen Bereich würde man jemanden sagen, wenn jemand etwas macht und er die Fähigkeiten nicht dazu hat, ist es ein Übernahmeverschulden und wenn Sie ein Häuschen bauen, sagen sie dem Schreiner auch nicht, er soll auch grad noch Elektrokabel einziehen. Wir brauchen das Fachwissen. Das haben wir im Moment bei uns in der Verwaltung noch nicht.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Wir haben heute schon zwei, drei Sachen gehört und man kann es beim Wort nennen – es war dieses Jahr: Das Energie- und Klimakonzept haben wir irgendeinmal zur Kenntnis

genommen. Wir haben sogar das Budget im Finanzplan aufgestockt. Ich appelliere an das Parlament, dass wir hier diesen Fehler nicht ein zweites Mal machen. Bei der Budgetsitzung im Dezember 2024 werden wir ein Auge darauf legen. Ich glaube das ILZ OW/NW ist ein guter Partner für uns, aber es ist nur ein Partner. Wir sind wohl Besitzer, aber in diesem Sinn nicht verwaltungsintern. Es sind externe Kosten, die entstehen. Da möchte ich appellieren. Wenn man daran arbeitet, kann man diese Fachstelle sicher einrichten, aber dann muss das Budget des ILZ OW/NW entlastet werden. Entsprechend eines Minimums dieses Betrags. Sonst haben wir doppelt gemoppelt und gehen einfach weiter.

Heute nehmen wir die Digitalstrategie zur Kenntnis oder nicht. Wenn heute ein Ja gesprochen wird, dann rufen wir alle bei der Budgetdebatte auf. Die finanzielle Situation, in welcher wir hier stecken, ist mehr als nur angespannt. Das haben wir heute schon mehrmals gehört.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Nachdem in den verschiedenen Gräben eindeutig Stellung für die Budgetdebatte bezogen wird, möchte ich auch noch Stellung beziehen. Ich möchte zu bedenken geben, dass es mir und wahrscheinlich anderen doch lieber ist, eine Stelle für einen Koordinator im digitalen Bereich zu schaffen, als in fünf Departementen Aufträge Dritter zu beurteilen zu müssen.

4. Roadmap mit Zeitplan, digitale Transformation

Wild Peter, Engelberg (SVP): Bevor ich zur parlamentarischen Anmerkung komme – ich wurde vorhin angesprochen, dass ich als Kommissionspräsident eine persönliche Sichtweise einbringe. Es mag sein, es ist jedes Mitglied frei dies zu kommentieren und zu ergänzen, aber dies ist in diesem Fall nicht passiert.

Hier nun wirklich eine persönliche Bemerkung zu dieser Fachstelle, weil ich selber Erfahrungen habe in diesem Bereich. Diese Fachstelle ist aus meiner Sicht zwingend. Sie kostet sicher. Die Gefahr ist, dass man sagt, es ist eine grosse Hausnummer, aber schlussendlich ist es ein komplexes Vorhaben, welches über Jahre funktionieren sollte. Es braucht jemand der dies koordiniert. Wenn es keine Fachstelle ist, müsste dies das ILZ OW/NW übernehmen. Das Risiko, wenn man dies nicht unterstützt, könnte das Projekt scheitern und kostet viel mehr. Das sind meine persönlichen Überlegungen.

Nun zur parlamentarischen Anmerkung: Es geht nicht darum, dass wir ein Ranking erreichen – diesen Digital Player. Es geht darum, dass solche Projekte einen klaren Nutzen bringen müssen – Effizienzsteigerung, weniger Bürokratie, optimierte Prozesse, weniger Kosten, bessere Übersicht, tiefere Fehlerraten et cetera.

Dazu kann man eine klassische Kosten-Nutzen-Analyse machen, eine Net Present Value Berechnung,

Soffaktoren, aber wie vorhin erwähnt, auch Harte Faktoren einbeziehen – Idealerweise ist es ein Blumenstrauß an Argumenten, welche schlussendlich überzeugen und vom Regierungsrat überbracht werden.

Wie beim Eintreten schon erwähnt, fehlte der Kommission in der ganzen Digitalisierungsstrategie eine Priorisierung, um auch eine Finanzierbarkeit zu garantieren. Deshalb hat die KSPA folgende parlamentarische Anmerkung eingereicht, welche mit 6 zu 1 Stimme beschlossen wurde: «Bei der Umsetzung dieser Strategie müssen Projekte und Massnahmen priorisiert werden. Der Nutzen (intern und extern) und das Monitoring inklusive einer klaren Zieldefinition soll aufgezeigt werden.»

Diese parlamentarische Anmerkung schlägt einen klaren Weg zu Gunsten der Digitalisierung ein. Wir verschliessen und nicht, aber wir schaffen damit auch Optionen, garantieren die volle Flexibilität und Transparenz.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, dass sich der Regierungsrat überhaupt nicht widersetzt. Wenn Sie ein solches Projekthandbuch sehen, dann steht dies auch darin, welches die Ziele sind. Also eine klare Zieldefinition. Deshalb ist dies nur die Umsetzung von heute und wir wehren uns nicht gegen diese parlamentarische Anmerkung.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Vorhin hat man in den Voten grosse Ängste gehört. Vor allem von der FDP-Fraktion, dass sich das Vorgehen beim Energie- und Klimakonzept hier wiederholen könnte. Es ist wichtig, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Beim Energie- und Klimakonzept ging es viel konkreter um Massnahmen, worüber wir uns detaillierter darüber unterhalten haben.

Was wir heute behandeln, ist eine grundsätzliche Strategie. Ich habe es bei meinem Eintretensvotum bereits erwähnt. Ich glaube, diese Anmerkung geht auch darauf hin, was ich persönlich auch teile und auch die parlamentarische Anmerkung unterstütze. Wir müssen immer wieder schauen, welche Projekte welche Priorität haben. Da müssen wir uns auch bewusst sein, dass wir vom Bund fremdgesteuert werden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir genau hinschauen. Wir probieren dies hier zum Ausdruck zu bringen, dass wir uns diesem bewusst sind. Ich spreche hier für die ganze Fraktion. Wir werden diese Projekte nicht einfach durchwinken und die Augen schliessen und sagen, die wissen schon, was sie tun. Wir müssen genau hinschauen und mit dieser Anmerkung setzen wir den Grundstein, dass wir diese Ängste eliminieren können und schauen, was wir mit den finanziellen Mitteln machen können, ohne alles abzuwürgen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Ich möchte sagen, dass wir dies zur Kenntnis nehmen. Wir haben eine zeitliche Planung und es wird heissen, dass wir die Strategie zur Kenntnis genommen hätten und darin sind die Abläufe festgehalten, wann man was umsetzen will. Dies zur Klarstellung.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Der Kanton möchte die Digitalisierung aktiv vorantreiben, deshalb erwarte ich, wie auch meine Vorredner, dass die Priorisierung der einzelnen Projekte nach dem grössten Nutzen gemacht wird und dass die Priorität auch beim Kanton bei der Digitalisierung liegt.

die SP-Fraktion nimmt die parlamentarische Anmerkung zur Kenntnis.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Es wurde vorhin immer wieder der Vergleich zum Energie- und Klimakonzept gemacht. Ich bin erfreut, dass der Kantonsrat möglicherweise, seine Meinung etwas ändert. Beim Energie- und Klimakonzept stand vorgängig auch zur Diskussion, ob wir das Know-How, die Expertise im Kanton haben wollen oder nicht. In dieser Frage hat sich der Kantonsrat gegen die Expertise im Kanton entschieden. Das heisst, die nicht existierende Fachstelle gibt es immer noch nicht, scheinbar. Oder man hat sie nun doch eingeführt, weil man gemerkt hat, wenn man bei einem Thema aktiv sein will, muss man auch im Kanton die Expertisen haben. Ich denke, in der Digitalisierung genau dasselbe. Es wäre sehr komisch eine Digitalstrategie zu fahren, aber die Expertise dieses Prozesses nicht im Haus zu haben, deshalb ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich freue mich, dass hier ein Gesinnungswandel stattgefunden hat.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auch die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden der parlamentarischen Anmerkung zustimmen, weil wir sehen es als Selbstverständlichkeit, dass eine Priorisierung stattfindet.

Abstimmung: Mit 51 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) als erheblich erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird von der Digitalstrategie 2025 bis 2028 Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

**35.24.02 5.
Rahmenkredit für die Programmvereinbarung
mit dem Bund betreffend die Förderung des
Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen
Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028.**

Bericht des Regierungsrats vom 20. August 2024.

Eintretensberatung

Schnider Annemarie, Kommissionspräsidentin, Sachseln (SP): «Es gibt nur eines was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.» Das ist eine Aussage von John F. Kennedy, die noch immer Gültigkeit hat und beim vorliegenden Geschäft vor allem die Wichtigkeit vom lebenslangen Lernen unterstreicht.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung im Jahr 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten. Das Ziel ist die Chancengleichheit und die Fachkräftesicherung.

Ungefähr 10 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz können nicht fliessend lesen und schreiben und haben Mühe, Texte zu verstehen. Etwa 5 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz haben Schwierigkeiten in einfacher Mathematik im Alltag. Etwa 20 Prozent der Bevölkerung haben nur geringe oder gar keine digitalen Grundkenntnisse.

Es sind Menschen, die im Erwachsenenleben, die in der Schule gelernten Kompetenzen verloren haben, weil lesen und schreiben in ihrer beruflichen Tätigkeit wenig angewendet wurde, aber dann auf einmal wieder verlangt werden, vielleicht durch einen Jobwechsel, durch neue Aufgaben im Betrieb. Fertigkeiten am Computer haben viele ältere Erwerbstätige dies in ihrer Schulzeit nicht erlernt und nun wird es auf einmal wichtig, dass sie einfache Arbeiten am Computer verrichten können. Wenn wir uns vorstellen, vielleicht ist es auch bei uns so, wenn wir in eine Situation kommen und uns neu bewerben müssten, hätten wir auch nicht mehr die neuesten Kenntnisse, wie man dies heutzutage macht. Um solche Geschichten, die das Leben schreibt, geht es in diesem Geschäft und vor allem darum, dass betroffene Menschen auf einfache Art Unterstützung erfahren, damit sie dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte erhalten bleiben und sich auch am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat ein Grundsatzpapier für die Jahre 2025 bis 2028 erstellt und legt darin die strategischen Ziele und auch die Verteilung der Bundesbeiträge fest. Dieses Grundsatzpapier legt auch vier Teilziele fest:

Es geht darum, den Zugang, das Angebot verbessern und die Koordination zwischen den Akteuren regeln und mit einem Monitoring die Ergebnisse überprüfen.

Es steht den Kantonen frei, ob sie die Aufgabe der Weiterbildung mit anderen Kantonen oder Organisation zusammenarbeiten, um die Ziele zu erreichen. Die Bedarfsanalyse 2023 bei 500 Betrieben in Obwalden hat gezeigt, dass auch bei uns ein grosser Bedarf vorliegt, wie es in der Schweiz ausgewiesen ist. Der Kanton Obwalden schliesst sich deshalb für die nächste Programm-Periode den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz an, diese haben schon in der letzten Förderperiode eng zusammengearbeitet.

Im März haben Luzern, Schwyz, Zug und Obwalden miteinander eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet mit den folgenden Zielen:

- a. Die Bildungsmobilität der Kursteilnehmenden ist zu gewährleisten. Bildungsmobilität möchte den Menschen ermöglichen durch Bildung sich hinaufzuarbeiten im Betrieb und Gesellschaft und dass sie von den verschiedenen Angeboten profitieren können;
- b. In den vier Kantonen will man Synergien nutzen;
- c. Man will agiler auf Fluktuationen bei der Nachfrage reagieren zu können;
- d. Die Bildungsregion Zentralschweiz stärken und gleichzeitig die regionalen Eigenheiten weiterhin berücksichtigen.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz-Zentralschweiz (BKZ) wird eine gemeinsame Geschäftsstelle schaffen. Diese wird verschiedene administrative und koordinative Aufgaben für die Kantone regeln. Sie führt die Gutscheinadministration und verteilt auch die Bundesmittel, die direkt an diese Stelle gehen und führt über die Kantone getrennt Buch.

Was tun die einzelnen Kantone? Sie sorgen für:

- a. niederschwellige Angebote nach kantonalem Bedarf;
- b. das Erstellen eines bedarfsgerechten Angebots an Bildungsgutscheinen;
- c. die Sensibilisierung der Akteure und Betriebe für die Thematik;
- d. die Datenerfassung und -lieferung für das Monitoring und Reporting;

Wie funktioniert das Angebot? Es geht um die sogenannten Bildungsgutscheine. Diese haben einen Wert von Fr. 500.– und können für Kurse im Bereich der genannten Basiskompetenzen eingelöst werden. Sie sind seit März 2024 auf der Website des Kantons oder des Gewerbeverbandes oder auf der Webseite der Organisation «einfach besser» zum Download bereit. Pro Person und Jahr können zwei Gutscheine eingelöst werden.

Ein solcher Gutschein von Fr. 500.– hat die Höhe etwa der Kurskosten. Man möchte zum Beispiel ein Bewerbungsworkshop besuchen, recherchieren im Internet, Rechnen im Alltag. Es gibt zum Beispiel Kurse nur für Frauen. Kommunikation nur auf Deutsch oder Texte schreiben. In diesen Kursen ist sogar die

Kinderbetreuung gewährleistet. Es sind Leute, die in der Pflege oder im Gastgewerbe arbeiten. Das sind dann 20 bis 25 kurze Kursabende mit einer Dauer von etwa 50 bis 60 Minuten. Diesen Kurs kann man mit dem Gutschein zahlen. Jeder Gutschein hat einen Code, welchen man bei der Anmeldung einfügen kann, und so ist dies sehr schnell erledigt.

Bedingungen: Man muss zwischen 18 bis 65 Jahre alt sein, ein Sprachniveau A2 haben und im Kanton Obwalden wohnen. Das Angebot ist nicht für Lernende oder Schülerinnen und Schüler des Brückenangebots. Das Anmeldeverfahren ist ganz einfach. Seit März 2024 wurden bereits 30 Gutscheine eingelöst. Das ist ein vielversprechender Start.

Es braucht klare Abgrenzungen von anderen Akteuren wie Sozialdienst, Fachstelle Integration, Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) oder IV. Wer also in einem von der IV bezahlten Computer-Kurs ist, kann nicht zum gleichen Thema einen Bildungsgutschein einlösen. Es macht Sinn, dass man keine Doppelspurigkeiten hat oder zwei Akteure für das Gleiche zahlen.

Bis jetzt finden alle Kurse in Luzern, Zug oder Schwyz statt. Um die vorgegebenen Ziele des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und der EDK zu erreichen, möchte der Kanton Obwalden auch lokale und niederschwellige Kurse aufbauen.

Vielleicht haben sie schon Werbung für diese Gutscheine in der Zentralbahn, an Screens oder Plakaten gesehen. Natürlich werden auch die Unternehmen Werbung bei ihren Angestellten machen, um diese zu motivieren, einen solchen Gutschein einzulösen.

Erste Gespräche mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) und der Berufs- und Weiterbildungsberatung (BWB) haben stattgefunden. Der Kanton Obwalden wünscht sich eine sogenannte Lernlounge, ein Ort wo man unkompliziert hingehen kann und sich informieren kann. Es ist ganz wichtig, dass Leute merken, ich habe nicht alle Fähigkeiten, die ich bräuchte bei meiner Arbeit und ein Angebot da ist, wovon sie profitieren können. Eine Lounge kann in Form eines Büros gemacht werden, das einfach besucht werden könnte. Es soll Sinn machen und für viele Menschen eine kleine Hürde darstellen, damit sie dies auch nutzen. Am Berufs- und Informationszentrum (BIZ) ist auch eine Anlaufstelle geplant, wo auch Menschen Unterstützung erhalten können und wo man ihnen eine Auswahl aus den Angeboten präsentiert. Das grösste Interesse besteht an Kursen für digitale Grundkenntnisse. Deshalb wird das BWZ im nächsten Jahr Kurse zu diesem Bereich starten.

Für die Programmperiode 2025 bis 2028 kann der Kanton Obwalden beim Bund einen Betrag von maximal Fr. 355 600.– geltend machen, wenn der Kanton den gleichen Betrag investiert. Es ist wichtig zu wissen: Bereits bestehende Personalressourcen des Kantons

sowie bereits laufende Finanzierungen über das RSZ (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz) können als Kantonale Leistungen angerechnet werden – so beträgt der Rahmenkredit für den Kanton Obwalden für die die nächsten vier Jahre nur Fr. 233 600.–.

Die vorberatende Kommission hat sich am 22. September 2024 getroffen. Leider haben sich fünf Mitglieder entschuldigen müssen. Urs Burch hat uns das Geschäft sehr gut und eindrücklich vorgestellt. Es wurden verschiedene Fragen beantwortet, wie zum Beispiel:

- Weshalb macht der Kanton Nidwalden nicht mit?
Es haben noch nicht alle Kantone eine Erhebung gemacht und deshalb ist der Bedarf noch nicht abgeklärt und sind noch nicht auf dem Weg.
- Weshalb wird nicht der ganze Betrag ausgeschöpft?
Man kann zwar ziemlich genau berechnen, wieviel Geld man für die Werbung ausgeben will, man kann aber sehr schlecht abschätzen, wie viele Bildungsgutscheine eingelöst werden.
- Wie ist das Niveau der Schulabgängerinnen und -abgänger, wenn sie später im Erwerbsleben solche Kurse brauchen?

Urs Burch hat erklärt, dass Schulabgängerinnen und -abgänger sehr kompetent sind. Die Anforderungen von gewissen Betrieben und bei Lehrlingen ist gestiegen. Es ist so, dass man gewisse Kompetenzen im Arbeitsleben verloren gehen, wenn man diese nicht mehr trainiert. Dann ist man froh, wenn es solche Kurse gibt, die man besuchen kann.

Das Eintreten war unbestritten und es gab keine Fragen bei der Detailberatung. Alle haben gefunden, das ist sehr gut investiertes Geld. Es kommt den Unternehmen und den Familien kommt es zugute. Wenn Menschen merken, ich habe Lücken in den Grundkompetenzen, kann man diese auf eine so einfache Art füllen. Deshalb ist der Kommissionsentscheid eine einstimmige Zustimmung gewesen.

Dies kann ich auch im Namen der SP-Fraktion bekannt geben.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Als ich den Titel des Berichts las, dachte ich, das tönt ganz gut. Nach eingehender Prüfung des Rahmenkredits 2025 bis 2028 über die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener habe ich folgendes festgestellt. Es geht um einen Betrag von Fr. 711 000.– aufgeteilt auf Bund und Kanton. Wir haben Globalziele darin, im Grundsatzpapier sind die Förderung von sozialen, kulturellen und politischen Kompetenzen, sowie der Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktfähigkeiten, im Speziellen Lesen, Schreiben, Mathematik, Informationstechnologien und so weiter dargelegt.

Ich habe mir als erstes die Budgetposten etwas näher angeschaut. Im Jahr 2025 soll im Kantonsrat für dieses Projekt folgende Investitionen gemacht werden:

– Kurs, Lesen, Schreiben,	Fr.	3 900.–
– Gemischte Angebote	Fr.	3 900.–
– Deutsch Förderung	Fr.	0.–
– Lernlounge	Fr.	30 000.–

Ich musste googeln, damit ich mir vorstellen konnte, was ich mir unter einer Lernlounge vorstellen kann. Es ist für mich offen: Ist es die Herstellung der Lernlounge? Sind es Schulungen darin? Ich habe nun angenommen, dass es reine Ausbildung ist. Im ersten Jahr wird rein für die Ausbildung somit Fr. 37 800.– ausgegeben. Demgegenüber steht:

Innovation Entwicklung von allem	Fr.	15 000.–
Beratungshonorar	Fr.	3 000.–
Werbung und Kampagne	Fr.	15 000.–
Personelle Ressourcen	Fr.	0.–
Interkantonale Massnahmen	Fr.	8 500.–
Total im ersten Jahr	Fr.	55 800.–

Das heisst Fr. 37 800.– wird für reine Ausbildung ausgegeben und demgegenüber wird ein administrativer Aufwand von sage und schreibe Fr. 55 800.– betrieben. Einfach dargestellt: 40 Prozent der Gelder fliessen in die Ausbildung und 60 Prozent versickern in der Administration.

Ich mache einen Blick in die Kooperationsvereinbarung. Wir haben im Budget personelle Ressourcen mit Fr. 0.– beziffert. In der Kooperationsvereinbarung habe ich 10 Prozent vom BKZ gefunden, welche im ersten Jahr mit Fr. 16 000.– vergütet werden. Das entspricht einem Jahresgehalt von Fr. 160 000.–, welches für Administration, Kampagnenbetreuung, Statistik, Controlling und Kostenrechnung ist. Ab dem zweiten Jahr steigt der Anteil auf 50 Prozent auf Fr. 80 000.–. Ab dem dritten Jahr werden die effektiven Kosten verrechnet, welche unbekannt sind, sicherlich aber nicht tiefer sein werden.

Ich mache einen kleinen Rückblick auf die Kantonsrats-sitzung vom 30. Juni 2023. Wir haben den Rahmenkredit 2024 bis 2027 für die Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich (Kantonale Integrationsprogramm KIP 3) gutgeheissen mit einem Betrag von 1,688 Millionen Franken aufgeteilt auf Bund und Kanton. Diese Gelder werden eingesetzt für verschiedene Weiterbildungen zum Thema Computer, Internet, Drucker und so weiter, um die Perspektiven in der Berufswelt zu verbessern. Im Förderbereich Sprache wird die Zusammenarbeit mit der Berufs- und Weiterbildungszentren, wie dem Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen gefördert. Ein weiterer Auftrag vom KIP 3 ist es, wo Lücken erkannt werden – und vielleicht hat es diese hier – sollen neue Angebote aufgebaut werden. Sprachausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeiten sollen gefördert werden. Wir finden hier also dieselben Ziele wie wir bereits vorhin schon gehört haben. Überrascht haben mich im Weiteren, es wurde bereits angesprochen und dargelegt, weshalb der Kanton Nidwalden hier nicht mitmacht. Fazit: Der Einsatz von

internen personellen Reserven sind für mich nicht klar ersichtlich, was es braucht. Das ist ein wichtiger Punkt bei der heutigen personellen Situation.

60 Prozent Gelder werden für die Administration eingesetzt. Das ist definitiv zu hoch. Wir konkurrieren damit, man kann auch sagen es ergänzt sich, auch das KIP 3, welches gesteckte Ziele erreichen sollte. Es gibt noch viele weitere Organisationen, welche das gleiche Angebot anbieten. Es ist zum Beispiel auch die Caritas. Das ist mir aufgefallen, als ich die Lernlounge gegoogelt habe.

Es sollte nicht sein, dass wir Steuergelder benötigen für zwei ähnliche oder gleiche Angebote mit einer jeweils einer eigenen teuren Administration. Diese Gelder fliesen nicht dorthin, wo sie dringendst benötigt werden, in die Ausbildung. Aus diesen Gründen können wir, weil das Angebot bereits besteht, ohne schlechtes Gewissen den Rahmenkredit sparen. Wir haben heute den Sparwillen im Kantonsrat gesehen, nehmen Sie sich diesen zu Herzen. Vermeiden wir Doppelspurigkeiten. Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten zu diesem Geschäft.

Der Ratspräsident informiert, dass zuerst die Fraktionsmeinungen vor den persönlichen Meinungen mitgeteilt werden sollten.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion wird auf Nichteintreten plädieren und den Rahmenkredit ablehnen.

Windlin-Wettstein Yvette, Kerns (Die Mitte/GLP): Wir von der Mitte/GLP-Fraktion stimmen einstimmig diesem Geschäft zu.

Wie wir von Kommissionspräsidentin Annemarie Schneider gehört haben, ist es ein niederschwelliges Angebot, welches überkantonal abgestützt und ist zu einem guten Kosten-, Nutzenverhältnis erhältlich. Ich kann mich nicht meinem Vorredner anschliessen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Das ist ein Geschäft mit einer Programmvereinbarung, welche man nicht einfach stoppen kann und schon auf dem Weg ist.

Zum Votum von Kantonsrat Thomas Michel möchte ich mich äussern. Es gibt mehrere andere Angebote vom Sozialdienst, der Invalidenversicherung, vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum und diese werden miteinander abgesprochen. Man hat keine Doppelspurigkeiten und es geht auch nicht um Migranten, sondern es geht um das Volk, welches wir vertreten. Ich finde es persönlich wichtig, dass man die schwächeren Personen nicht abhängt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für den Kantonsratsbeschluss.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Stellen Sie sich den Ratsbetrieb vor, wenn wir schlechte Leserinnen oder Leser wären und keine Voten schreiben könnten oder unsere Kenntnisse in der Informationstechnologie wären unzureichend. Auch da haben wir unsere digitale Strategie. Für die Bevölkerungsanteile, welche die Grundkompetenzen nicht haben und diese erlangen möchten, sind diese Bildungsgutscheine. Das entsprechende Angebot ist eine optimale Chance, um sich diesen fehlenden Kompetenzen anzueignen. Natürlich sind wir auch der Meinung, dass die Fr. 233 600.– wiederum ein staatlicher Betrag ist, welcher aus der Staatskasse bezahlt werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass der Betrag eine sinnvolle Investition ist. Gerade, wenn wir wollen, dass die Digitalisierung weiter geht und das bedeutet auch, dass die Bürgerin, der Bürger, die Lesekompetenz haben müssen, um dies im Internet nachlesen können, was wir von den Bürgerinnen und Bürgern haben wollen.

Wir bedauern, dass im Kanton Obwalden bisher keine Kurse stattgefunden haben. Es sieht jetzt zwar so aus, als ob dies umgesetzt werden soll. Bei der Lernlounge bin ich auch nicht ganz sicher, was damit gemeint ist. Wir schätzen es, dass in der neuen Vereinbarung im Kanton Obwalden Kurse geplant sind. Dies ist sicherlich so, dass jetzt die Hürde für eine Kursteilnahme kleiner wird.

Eine Bemerkung: Eigentlich ist das KIP 3 für Personen aus dem Ausländer- und Asylbereich und nicht für Otto-Normalbürger.

Damit das ganze Programm wahrgenommen werden kann bei der Bevölkerung, ist eine breite Streuung und Kommunikation notwendig. Es sind jene Personen, welche keine Zeitung lesen und vielleicht auch nicht das «aktuell» anschauen. Wie kommen diese zu den nötigen Informationen, um an einem solchen Kurs teilnehmen zu können? Hier braucht es ein einfaches, klares Konzept, wie das Zielpublikum erreicht werden kann. Wir sind der Ansicht, dass zum Beispiel über KMU-Firmen, welche viele Angestellte mit Sprachschwierigkeiten oder über einen Gewerbeverein eine gute Information stattfinden kann, damit es zielgerichtet an die richtigen Personen geht.

Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte sind für Annahme des Rahmenkredits.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich danke Ihnen für die Voten zu Gunsten dieser Vorlage. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass diese Vorlage eine sehr gute, sinnvolle Sache ist und dass sich Investition sehr lohnt.

Der Regierungsrat sieht in der Programmvereinbarung ein zweckmässiges Vorgehen, um dem gesetzlichen Auftrag, den wir nachzukommen haben, Personen mit Defiziten in den Grundkompetenzen stärker in den

Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Dass ein grosser Mangel in diesem Bereich besteht, konnten Sie aus dem Bericht entnehmen. Mit dem Erhalt und Erwerb von Grundkompetenzen bei Erwachsenen werden wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen geschaffen, welches in einer schnell wandelnden Gesellschaft unabdingbar ist. Es ist in der Tat so, dass unter Umständen die eine oder andere Person im Erwachsenenleben heute Schwierigkeiten hat eine Bewerbung auszufüllen und abzusenden, wo alles elektronisch funktionieren muss. Mit der Vorlage wird dem strategischen Ziel des Regierungsrats gemäss Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 entsprochen.

Die Massnahmen möchte ich nicht mehr einzeln erwähnen. Das wurde alles von der Kommissionspräsidentin wunderbar ausgeführt. Ich habe hier übrigens einen Original-Bildungsgutschein. So sieht (zeigt den Gutschein) übrigens dieser aus und man kann diesen bei Bedarf abholen.

Auch zur Finanzierung muss ich nicht mehr viel erwähnen. Man hat gehört, dass der Kantonsbeitrag mindestens der Höhe des für den Kanton vorgesehenen Bundesbeitrages entsprechen muss. Für Kanton Obwalden sind Fr. 355 600.– reserviert. Diese können wir mit einem Betrag von Fr. 233 600.– abgeholt werden. Diese Fr. 233 600.– sind als Kostendach festgelegt; es kann durchaus sein, dass weniger Mittel gebraucht werden – je nach Nachfrage. Es ist das Ziel, dass wir möglichst viele Menschen abholen können, um diesem Grundkompetenzenmangel entgegenzuwirken. So kann man entgegenwirken, dass solche Menschen in der Sozialhilfe stranden. Es ist das Ziel, die Menschen im ersten Arbeitsmarkt zu halten.

Ich äussere mich gerne zum Votum von Kantonsrat Thomas Michel: Wenn er sagt, 40 Prozent dieser Gelder sei Ausbildung und 60 Prozent davon sei Administration, dann muss ich ehrlich sagen, komme ich auf ein ganz anderes Resultat. Der grosse Betrag, welcher wir abgebildet haben, ist jener für die Bildungsgutscheine. Wir sprechen von Fr. 279 000.–. Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, auch das ist Bildung, Fr. 23 400.–. Gemischtes Angebot Basiskurs WBC: das ist auch Bildung, Fr. 27 300.–. Das niederschwellige Angebot Lernlounge, wo es darum geht, den Leuten zu helfen, das Formular für einen Kurs anzufüllen. Dafür ist die Lernlounge. Auch dort sind Fr. 120 000.– beinhaltet: auch das ist Bildung. Letztlich kommt auch die Projektförderung Innovation, Entwicklung, weiteres Angebot. Da reden wir vom Angebot im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, welche man hier vor Ort bringen möchte: auch das ist Bildung. Wenn man dies zusammenzählt, kommt man auf einen wesentlich höheren Betrag, sondern man spricht schon bald von 80 zu 20 Prozent zu Gunsten der Bildung.

Es scheint mir auch noch wichtig zu sein: Wir haben eine ganz klare Abgrenzung zu anderen Angeboten, welche bereits bestehen. Wir haben eine Abgrenzung zu den Sozialdiensten Asyl, Fachstelle Integration, zur IV, zu den Sozialdiensten der Gemeinde, zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) oder auch zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Ich möchte es noch einmal betonen, KIP ist für Personen aus dem Ausland. Die vorliegende Programmvereinbarung ist für alle, vor allem auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Lasst uns dies eine gute Investition sein, wenn wir für alle Bürger im Bereich der Bildung bieten können. Diese Investition lohnt sich, sowohl wirtschaftlich als auch bildungstechnisch und dient letztlich der Teilnahme an der Gesellschaft.

Ich diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Nichteintretensantrag nicht einzutreten und auf diese Vorlage einzutreten und letztlich den Rahmenkredit zu genehmigen.

Abstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag auf Nichteintreten der SVP-Fraktion abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Rahmenkredit von Fr. 233 600.– für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028 zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.24.04

Motion betreffend Erarbeitung Altersstrategie.

Eingereicht am 28. Juni 2024 von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, sowie 18 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 17. September 2024.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich verstehe unsere CSP-Motion als Ergänzung, Präzisierung zur Stossrichtung des Regierungsrats, um Synergien zu nutzen und darum halten wir auch an der Motion fest.

Alter ist nicht primär kein Problem, sondern eine Tatsache. Alter ist eine Ressource: Ältere Menschen leisten materielle und immaterielle Beiträge in Familie und Gesellschaft. Das kann ich strategisch aufarbeiten und nutzen.

Bei der Argumentation des Regierungsrats für eine Ablehnung der Motion fehlt mir der Weitblick. Die demografische Entwicklung ist gegeben. Von 100 Obwaldnerinnen und Obwaldner sind im Jahr 2023 36,72 Prozent über 65 Jahre alt, 2035 sind das bereits 51,25 Prozent und im Jahr 2050 56,33 Prozent. Das ist ein Wachstum von fast 20 Prozent innerhalb von 25 Jahren.

Dabei werden wir auch deutlich älter. Von 2023 bis 2025 wird sich die Anzahl 80+ mehr als verdoppeln.

Die demografische Entwicklung ist einer der bedeutendsten Einflussfaktoren für die Gesundheitsversorgung von Morgen über alle Gebiete inklusive Akutversorgung. Die Bedeutung ist so gross, dass sie den Regierungsrat auch bewegen hätte können die Motion zur Annahme zu empfehlen und sie in die übergeordnete kantonale Gesundheitsstrategie aufzunehmen. Ich gehe einig mit dem Regierungsrat, dass in der Vergangenheit in vielen Einzelbereichen gute Arbeit geleistet wurde. Das grosse Dach dazu fehlt. In der Beantwortung des Regierungsrats zählt er die Inhalte auf, welche in der Gesamtstrategien angeschaut werden:

- Versorgung im Akutbereich mit neuem Spitalgesetz;
- Umsetzung Pflegeinitiative;
- Notfalldienst;
- Hausärzte Hausarztpraxis am Kantonsspital;
- Kantonsarzt;
- Legalinspektionen,
- elektronisches Patientendossier;
- Strategien Demenz und Palliativ.

Das sind unbestritten viele sehr wichtige Aufgaben für den Kanton Obwalden. Die Aufgaben der Gemeinden im Gesundheitsbereich sollen nicht mitbearbeitet werden. Welche Zielgruppen decken wir mit der beschriebenen Gesamtstrategie ab? Wechseln wir die Perspektive zu einer 25-jährigen Obwaldnerin, welche einen klassischen Skiunfall mit einem Beinbruch hat. Sie wird ins Kantonsspital Obwalden (KSOW) notfallmässig eingeliefert, operiert und ist nach einem kurzen Spitalaufenthalt zu Hause. Da sie bis zu ihrer vollständigen Heilung zu ihren Eltern ziehen kann, braucht sie keine weiteren Dienstleistungen mehr. Im Nachhinein eine kurze Sequenz im Leben, die sie auf Notfalldienst und Akutpflege angewiesen ist. Ein klassisches Beispiel für Kantonsaufgaben, wie sie in der Gesamtstrategie auch vorgesehen ist.

Wenn wir nun bei einem zweiten Beispiel einen 80-jährigen Obwaldner anschauen. Er ist nach einem Sturz mit einem Oberschenkelhalsbruch und Spitalaufenthalt stärker auf die ambulante Versorgung angewiesen. Spitz, Hauswirtschaftsunterstützung, Fahrdienst, Entlas-

tungsdienst für seine ebenfalls 80-jährige Frau, die mit der Betreuung an ihre Grenzen kommt, werden benötigt. Eventuell ist aber ein Heimeintritt fällig und die Frage im Raum, hat es ein freies Bett in einer Institution? Es gibt die Schnittstellen zur Palliativstrategie und allenfalls kommt auch eine Demenz ins Spiel.

Wenn er bereits beim Sturz in einer Pflegeinstitution war, kann er früher aus der Akutpflege entlassen werden, da die Institution früher und umfassender übernehmen kann als das private Umfeld zu Hause.

Ich verstehe unter einer übergeordneten kantonalen Gesundheitsstrategie den Blick auf die gesamte integrierte Versorgung. Und diese endet nicht beim Spitalzugang oder bei der Hausarztzür. Unter Berücksichtigung, dass das zweite Beispiel in Zukunft viel häufiger vorkommen wird, da unter anderem auch mehr Personen 80 Plus in Obwalden leben. Nur die Gemeinden mit einbeziehen bei den Kantonsthemen ist aus meiner Sicht zu wenig wirksam, zu wenig zweckmässig und schon gar nicht wirtschaftlich. Hier gibt es definitiv Optimierungspotential. Wir sind ein Kanton mit sieben Gemeinden und einer Bevölkerungszahl vergleichbar mit einer Stadt Kriens. Eine Gesamtstrategie Gesundheit über die ganze Versorgung mit dem Schwerpunkt demografische Entwicklung, muss aus meiner Sicht doch umsetzbar sein.

Betreff Aufgabenverteilung schreibt der Regierungsrat korrekt, dass sich die Gemeinden 2017 gegen eine Aufgabenverschiebung ausgesprochen haben. In der Zwischenzeit sind doch sieben Jahre vergangen. Corona Jahre und auch die negativen Schlagzeilen um die Spitex und mit dem Hinweis im Untersuchungsbericht auf die Kleinräumigkeit im Kanton Obwalden für eine Zukunftslösung. Es ist also Zeit sich gemeinsam fit zu machen für die Zukunft.

Am 24. November stimmt das Schweizer Stimmvolk über eine einheitliche Finanzierung ambulant und stationär ab. Der zweite Teil der Pflegefinanzierung ab 2032 hat Auswirkungen und Aufgaben auf den Kanton. Der Kanton steht in der Pflicht mit den Krankenkassen Tarife auszuhandeln und die Aufsicht zu übernehmen. Mit den Gemeinden verhandelt keine Krankenkasse. Diese Kompetenz muss zuerst aufgebaut werden, sei es in Obwalden oder sinnvollerweise regional. Der Kanton ist gefordert und ich wage zu bezweifeln, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt uns darum kümmern können.

Fazit: Der demografische Wandel trifft jede und jeden von uns. Wir sind den Folgen des demographischen Wandels nicht hilflos ausgeliefert. Oder «Die beste Zeit einen Baum zu pflanzen, war vor zwanzig Jahren. Die zweitbeste Zeit ist jetzt.»

Ich danke Ihnen für die Unterstützung zur Überweisung der Motion. Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte sind einstimmig für die Überweisung dieser Motion.

Sollten sie der Ablehnung des Regierungsrats folgen, erwarte ich von vom Regierungsrat eine klare Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und den Blick auf die übergeordneten Patientepfade bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Es ist unbestritten. Das Thema Alter ist ein ganz wichtiges Thema, schliesslich werden wir jeden Tag älter und erfahrenere. Das Thema Alter umfasst verschiedene Bereiche. Es ist nur der Gesundheitsbereich, welcher um das Thema Alter geht. Ich möchte festhalten: Es ist eine Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wir haben im Moment im Gesundheitsbereich den Fokus vor allem auf der Versorgungsstrategie im Akutbereich, wo wir unser Kantonsspital Obwalden dem Luzerner Kantonsspital anschliessen möchten. Es gibt ganz viele andere Projekte im Gesundheitsbereich. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat diese aufgeführt. Es gibt noch eine Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), das kantonale Aktionsprogramm für Gesundheitsförderung im Bereich Alter, aber auch im Bereich Jugend.

Wir haben in dieser Motionsantwort aufgezählt, was im Moment alles läuft. Das heisst nicht, dass dies alles ein Teil der Gesamtstrategie ist und dass diese nicht erweitert sein kann. Wenn ich die Gesundheitsstrategie des Bundes betrachte, hat dieser vier grosse Herausforderungen. Eine grosse Herausforderung ist die demografische und gesellschaftliche Entwicklung. Ich glaube, das wird auch ein Thema in dieser übergeordneten Gesamtstrategie sein. Ich bin nicht sicher, ob wir vom Gleichen Sprechen. Es geht uns darum, dass die vielen Projekte und Teilstrategien in eine Gesamtstrategie einbetten und dass wir dies entsprechend vernetzen. Jetzt braucht es eine Auslegeordnung und dann kann man dies auch aktiv steuern. Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden und allen Organisationen, welche im Bereich Gesundheit tätig sind, da gehören auch die Organisationen dazu, welche sich für das Alter engagieren. Ich denke an die Pro Senectute oder eine Spitex. Wir wollen gemeinsam den Rahmen festlegen, wo wir uns in den nächsten 10 bis 20 Jahren bewegen wollen im Gesundheitsbereich. Das ist doch ein Ausblick oder Weitblick – ich möchte nicht sagen, dass wir kein Weitblick oder Ausblick haben. Das ist unsere Vision. Wir haben dies im Regierungsrat anlässlich der Klausur vorgestellt. Im April 2024 haben der Leiter des Gesundheitsamts und ich den Gemeinden unsere Ideen vorgestellt, welche Ziele wir mit der übergeordneten Gesundheitsstrategie verfolgen wollen. Wir haben es auch in der neuen Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (I-AFP) im Gesundheitsamt als Schwerpunktthema aufgeführt. Wie gesagt, wir sind der Ansicht es braucht jetzt eine Auslegeordnung für eine übergeordnete Gesamt-

strategie, in welcher die Gemeinden mit ihren Themen selbstverständlich auch miteingeschlossen sind. Das kann man im Protokoll nachlesen, wenn es nicht so wäre. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion ablehnen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Nachdem heute Vormittag schon eine Kollegin ihr junges Alter zum Thema gemacht hat, mache ich dies jetzt auch und beziehe als jüngster Kantonsrat Stellung zur Altersstrategie.

Zweifellos wird die junge Generation, die noch ein langes Berufsleben vor sich hat, nicht nur von der Digitalisierung, sondern auch von den Herausforderungen der demografischen Entwicklung besonders betroffen sein. Entsprechend bestreite ich – und dies bestreitet auch die SVP Fraktion nicht – die demografische Entwicklung, die in der Begründung der Motion erwähnt ist.

Die Frage ist, ob es zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll ist, vom Regierungsrat die Erarbeitung einer Altersstrategie zu verlangen. Wie die Debatte heute bereits gezeigt hat, sind sich viele in diesem Saal der finanziellen Situation unseres Kantons bewusst und diese wird anlässlich der Beratung des Budgets unbestritten noch für Diskussionen sorgen. Der Kantonsrat muss sich als Gesetzgeber wieder mehr der Verantwortung bewusst werden. Wir müssen uns vermehrt die Frage stellen, ob man Vorstössen zustimmt, die viel Aufwand den Regierungsrat und Verwaltung generieren, deren Anliegen aber auch auf anderem Weg effizienter umgesetzt werden könnte. Ob bezahlbarer Wohnraum, Velowege oder Altersstrategie: Was gut tönt und gut gemeint ist, ist nicht immer auch sinnvoll.

Es gibt also ein finanzpolitisches Argument, mit zusätzlichen Aufträgen an den Regierungsrat zurückhaltend zu sein. Selbstverständlich ist es aber manchmal unsere Aufgabe, mit parlamentarischen Vorstössen aktiv zu werden, um die Regierung in die rechte Bahn zu lenken. Im Bereich der Gesundheit haben wir aber auch ein wichtiges sachpolitisches Argument, weshalb auf die Annahme dieser Motion verzichtet werden kann und soll. Der Regierungsrat plant, eine umfassende Gesundheitsstrategie zu erarbeiten. Es macht Sinn darin alle Anliegen aufzunehmen, auch jene die das Alter betreffen, und dass sich die betreffenden Akteure im Rahmen dieses Prozesses einbringen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Regierungsrat darin, das Thema Alter in der gesamtheitlichen Gesundheitsstrategie aufzuarbeiten.

Gleichzeitig heben wir aber auch den Mahnfinger. Die Gesundheitsstrategie ist eine wichtige Pendenz, die angegangen werden muss. Die Motionäre haben schon recht damit, wenn sie verlangen, dass man auch die Aufgaben von Gemeinden und Kanton überprüft und allenfalls angepasst oder präzisiert. Der Untersuchungsbericht über die Situation bei der Spitex zeigt zum

Beispiel einen solchen Bedarf auf. Wir sind bereit, den Regierungsrat darin zu unterstützen, den von ihr eingeschlagenen Weg der Gesundheitsstrategie zu gehen. Wir erwarten dann aber auch, dass diese Strategie dann liefert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen der SVP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionärin.

Die demografische Entwicklung in Obwalden ist speziell – die Altersquote ist deutlich höher als der Schweizer Durchschnitt, die über 65-jährigen Personen werden von aktuell 8000 bis in den nächsten zehn Jahren auf über 11 000 Personen steigen. Diese grosse Bevölkerungsgruppe hat ein Potenzial, wenn sie gesund bleibt, dieses muss genutzt werden – bei Krankheit aber braucht es eine gute Organisation und Infrastruktur, um die Betreuungs- und Pflegeangebote für diese grosse Gruppe bereitzustellen.

Wir gehen mit der Motionärin einig, dass es deshalb eine kantonale Strategie braucht – selbstverständlich in Absprache mit den Gemeinden und Institutionen.

Wir haben auch den Zeitfaktor im Kopf. Wenn wir denken, dass jetzt zuerst die übergeordnete Strategie gemacht wird und nachgelagert die Altersstrategie. Wir befürchten, die Zeit reicht nicht, um diese Angebote tatsächlich aufzubauen. Wir sind der Ansicht, dass die finanziellen Fragen rasch geklärt werden müssen, um Ressourcen zu schonen, damit man zusammen entscheidet, was man haben möchte und dass Zeit bleibt, um die Angebote aufzubauen und bereit zu machen. Wir haben den Eindruck, dass es gut ist, wenn der Kanton Obwalden eine Koordinationsaufgabe wahr nimmt, damit die Aufgabe auch rechtzeitig gelöst wird. Deshalb unterstützen wir dies. Viele Aspekte in der Antwort des Regierungsrats begrüßen wir sehr. Wir sehen einfach den Zeitdruck und die Grösse der Aufgabe.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich habe ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Motionäre, dass man den Fokus vermehrt auf die steigende Anzahl älterer Menschen legt. Dies hat durchaus seine Berechtigung. Obwohl ich persönlich einmal von einer solchen Altersstrategie profitieren könnte, habe ich vor dem Hintergrund, dass die Kantonale Gesundheitsstrategie in Bearbeitung ist und vorbereitet wird – richtigerweise unter Einbezug der Gemeinden. Ich bin der Meinung, dieser Bereich würde mit dieser Strategie abgedeckt.

In diesem Fall werde ich, wie die grossmehrheitliche FDP-Fraktion, die Motion ablehnen.

Schlussabstimmung: Mit 15 zu 34 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Erarbeitung Altersstrategie abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 14.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Andreas Gasser

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 31. Oktober 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2025 genehmigt.

